

Die Entwicklung der Agrarstruktur in Hessen nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute – unter besonderer Betrachtung des Werra-Meißner-Kreises

Hans-Joachim Glauner

1. Einleitung

Die Agrarstruktur¹ des Bundeslandes Hessen wird in der frühen Periode der Bundesrepublik Deutschland durch die Dominanz klein- und mittelbäuerlicher Betriebe² geprägt. Dabei nehmen die kleinbäuerlichen Betriebe mit 5–10 ha LF³ im Jahre 1949 einen Anteil von etwa 23 v. H. und die mittelbäuerlichen mit 10–20 ha LF einen solchen von 11,5 v. H. aller Betriebe ein, während die seinerzeit als großbäuerlich (20–50 ha LF) und großbetrieblich (> 50 ha LF) anzunehmenden Betriebe zusammen nur 2,8 v. H. ausmachen (siehe Tab. 2). Daneben gibt es einen hohen Anteil mit über 60 v. H. unterbäuerlicher Einheiten (< 5 ha). Unter Berücksichtigung der sich bis heute abzeichnenden Betriebsgrößenstruktur (siehe Tab. 2) sowie der dominierenden Familienarbeitsverfassung ist Hessen wohl nach wie vor als *Bauernland* zu sehen, obwohl man im Zusammenhang mit den neuerlichen Konzentrationsbewegungen vor allem auf guten Ackerbaustandorten hieran Zweifel hegen kann.

Mit dem Aufschwung der Wirtschaft in den Nachkriegsjahren haben immer mehr der kleinen Bewirtschafter wieder eine außerlandwirtschaftliche Beschäftigung finden können und ihre Landwirtschaft nur noch im Nebenerwerb betrieben oder im Verlauf der Zeit ganz aufgegeben. Diese Entwicklung zeichnete sich in den verschiedenen Wirtschaftsräumen von Hessen mit unterschiedlicher Dynamik und Ergebnissen ab. Trotz des starken Rückganges der unter- und kleinbäuerlichen Betriebe in der Periode bis 1960 bleibt der klein- bis mittelbäuerliche Charakter der hessischen Landwirtschaft im Ganzen aber zunächst erhalten. Und erst in den 80er und 90er Jahren setzt ein starker Wandel zu Gunsten immer größer werdender hauptberuflicher Betriebsformen ein. Mit den Ursachen und der Dynamik dieser Entwicklung will sich der vorliegende Beitrag befassen.

Im Verhältnis zu anderen, vor allem den nord- und nordwestdeutschen Bundesländern stellte sich die Landwirtschaft Hessens in den 50er Jahren als strukturschwach und nicht wettbewerbsfähig dar. Dieses führte, wie in anderen Bundesländern auch, über Jahrzehnte hinweg (auf der Basis des Landwirtschaftsgesetzes von 1955, in dem die Stützungsbedürftigkeit des Agrarsektors betont wurde) neben einzelbetrieblich ausgerichteten Fördermaßnahmen für die bäuerlichen resp. auf *Familienarbeit* basierenden Betriebsformen auch zu massiven Aktivitäten bei der Gestaltung der sonstigen Rahmenbedingungen (Agrarstrukturpolitik des Bundes und der Länder). Dabei kam die Vorstellung eines *Leitbildes*⁴ des bäuerlichen Familienbetriebes als wesentliches Element des westdeutschen aber auch des westeuropäischen Agrarsystems besonders zum Tragen. Die politische Begründung dieser Politik darf zum einen aus der

Nachkriegssituation mit ihren schweren Problemen der Ernährungssicherung, der Wiedereingliederung von Flüchtlingen und zum anderen aus der noch relativ starken volkswirtschaftlichen Bedeutung des mittelständischen Agrarsektors im Rahmen der Gesamtwirtschaft und seinem Anpassungsbedarf an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung gesucht werden. So lag für die alte BRD die Agrarquote, d.h. der Anteil der landwirtschaftlich Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten im Jahre 1950 noch bei 23 v. H. während dieselbe im Jahr 1978 mit 4,6 v. H. und 1993 nur noch mit 2,5 v. H. ausgewiesen wurde. (Zur Information: nach Sakai⁵ betrug der Anteil der Landbevölkerung im Jahre 1867 in Kurhessen noch 72 v. H., d.h. die Agrarquote wäre seinerzeit noch mit 65–70 v. H. anzunehmen.)

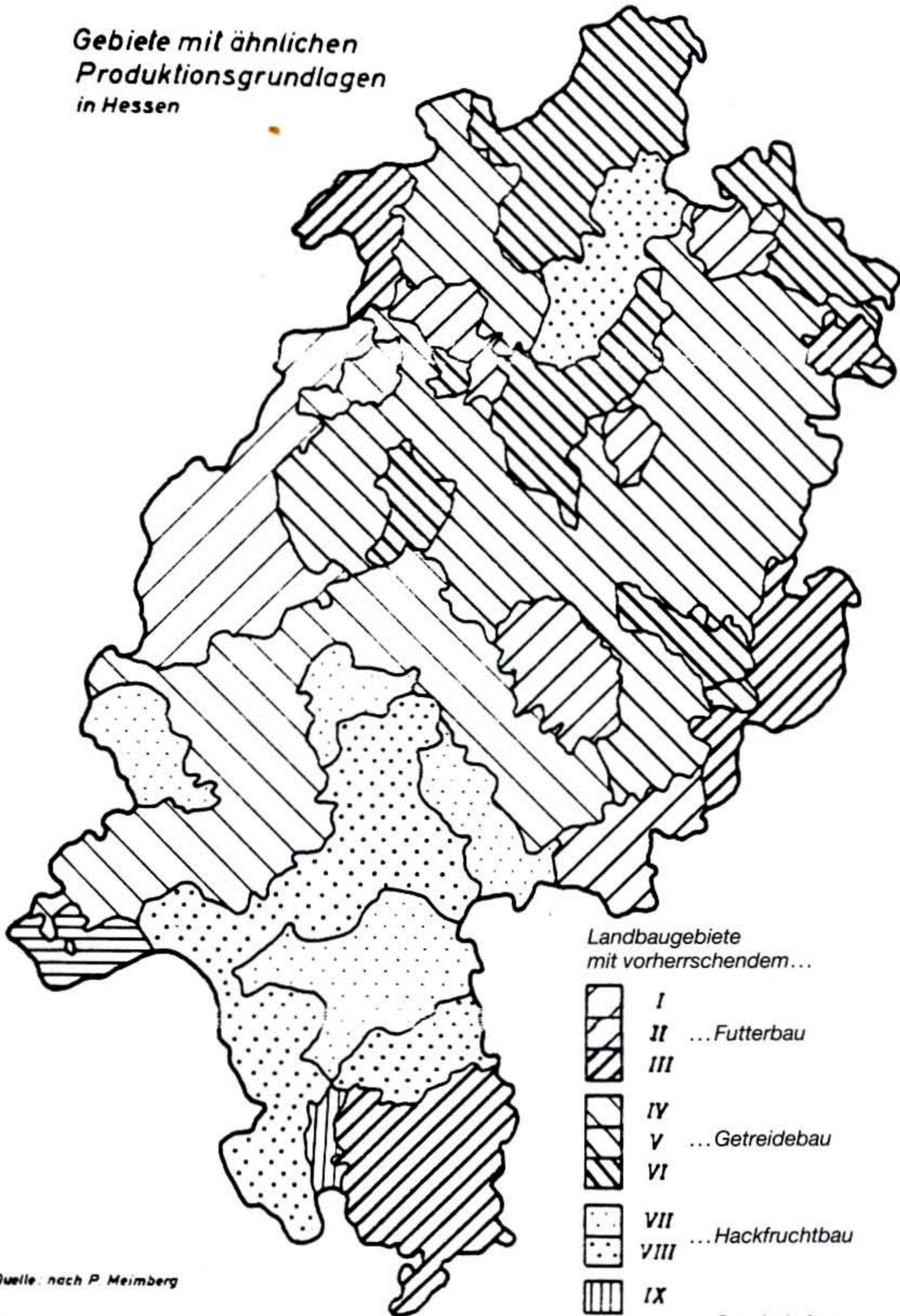
In der Agrarpolitik des Bundeslandes Hessen wurden die sich besonders ungünstig darstellenden agrarstrukturellen Verhältnisse großer Landesteile immer als historisches Erbe und damit als Verpflichtung für eine jahrzehntelange entsprechend ausgerichtete Agrarpolitik angesehen.

Während für die ersten Nachkriegsjahrzehnte im Rahmen der Strukturpolitik noch eine Stärkung mittelbäuerlicher Betriebe festzustellen ist, zeigt sich in den 90er Jahren, daß die Mehrzahl auch mittelbäuerlicher hauptberuflicher Familienbetriebe im Zusammenhang mit den gegenwärtigen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zunehmend extremen Rationalisierungszwängen unterworfen wird und dabei einer immer stärkeren Individualisierung der betrieblichen Entwicklung folgt. Mündet dieselbe nicht in einer totalen Aufgabe der Eigenbewirtschaftung (Verpachtung der Flächen) oder in einer Bewirtschaftung im Nebenerwerb (NE), so führt sie im allgemeinen auch zu einer massiven Vergrößerung der bisher bewirtschafteten Betriebsflächen über Zukauf und/oder -pacht oder auch zur Bildung von Personengesellschaften. Damit ergibt sich für einen Großteil landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe ein Trend in Richtung (von der Fläche her gesehen) immer größer werdender Betriebseinheiten⁶. Daß dieser Prozeß der Konzentration nicht zu einer Herausbildung neuerlicher „Gutsbetriebe“, sondern zu anderen Betriebsformen führt, soll dabei gleichfalls herausgestellt werden. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, daß dieser Entwicklungsprozeß aber nicht nur als quasi technische Reaktion zu verstehen ist, sondern auch als ein solcher sozialer Probleme und existentieller Notlagen der aufgebenden, vormals hauptberuflichen Landwirte.

Räumlich drücken sich die für ganz Hessen gemachten Aussagen durch regionale Besonderheiten sowohl der strukturellen und betrieblichen Ausgangslage als auch einer unterschiedlichen Entwicklungsdynamik aus. Die dabei festzustellenden Unterschiede sind dabei sowohl auf die jeweiligen natürlichen und wirtschaftlichen Standortbedingungen als auch auf die historischen Entwicklungslinien der einzelnen Regionen zurückzuführen, wobei die regionalen Erbsitten bei der Übergabe der Betriebe zumindest in der Vergangenheit noch hinzukommen (siehe Abb. 1).

Auf diesem Hintergrund gliedert auch Meimberg⁷ für das Bundesland Hessen 27 typische Landbaugebiete aus, die sich durch ihre natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse abgrenzen lassen. Der Übersichtlichkeit halber werden dieselben zu 10 „Gebieten mit ähnlicher Produktionsgrundlage“ zusammengefaßt (siehe Abb. 2). Die hierbei als *Futterbaugebiete* ausgewiesenen Regionen sind dabei als solche mit ungünstigen, die als *Getreidebauregionen*

**Gebiete mit ähnlichen
Produktionsgrundlagen
in Hessen**



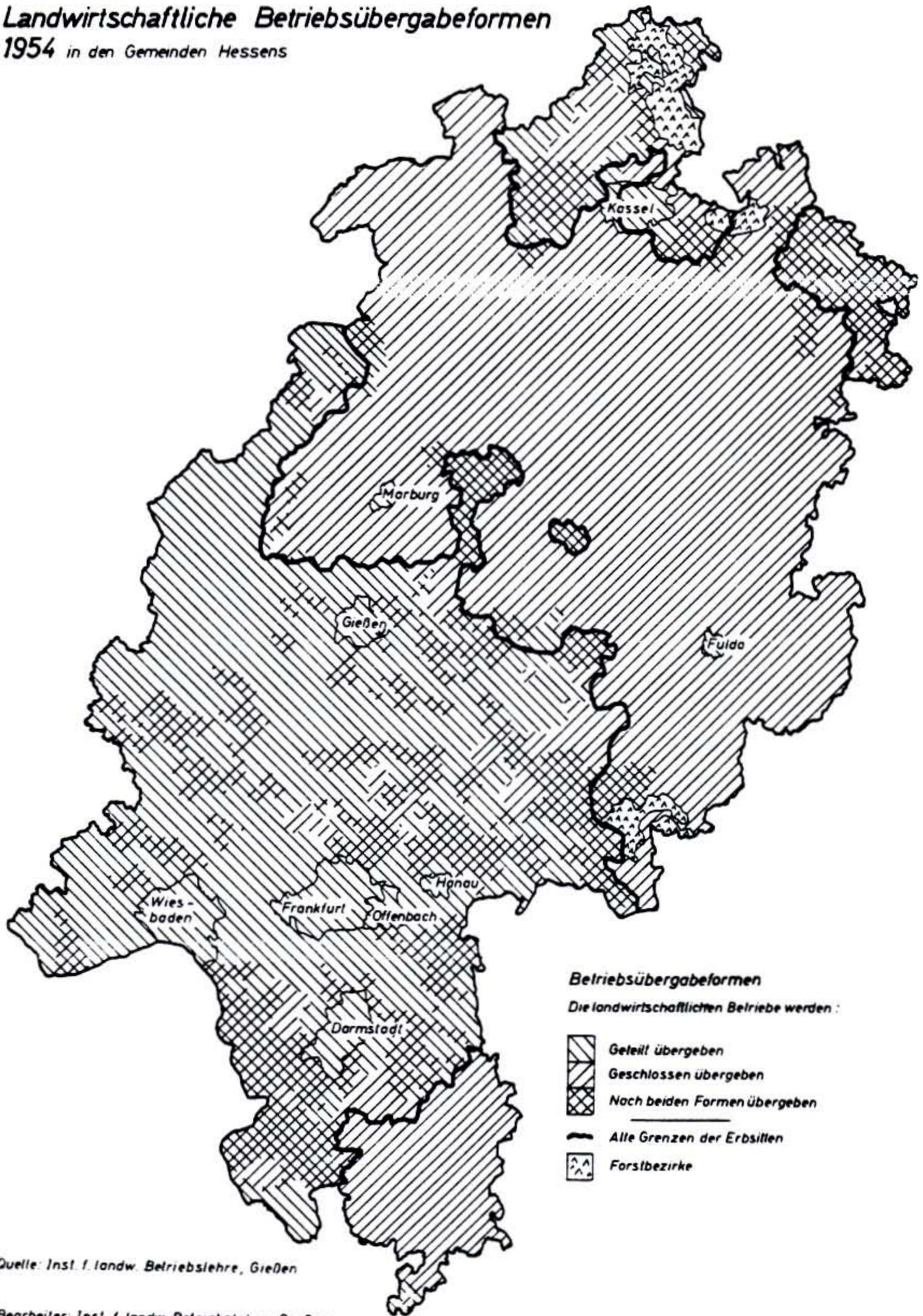
Quelle: nach P. Meimberg

Bearbeiter: Inst. f. landw. Betriebslehre, Gießen

Quelle: HMLF, 1969

Abb.1. Landwirtschaftliche Betriebsübergabeformen in Hessen

**Landwirtschaftliche Betriebsübergabeformen
1954 in den Gemeinden Hessens**



Quelle: HMLF, 1969

Abb. 2. Agrargebiete mit ähnlichen Produktionsgrundlagen in Hessen

ausgewiesenen als solche mit mittleren und die *Hackfruchtgebiete* als solche mit günstigen natürlichen Standortbedingungen zu betrachten. Die gezeigte Vielfalt der hessischen Landbaugebiete läßt erkennen, daß man der im Thema dieses Beitrages gestellten Fragestellung neben einer generellen Aussage für das Gesamtgebiet eigentlich nur durch regional bezogene Aussagen gerecht werden kann. Dieses soll dann auch durch eine teilweise Orientierung auf die Verhältnisse eines Teilgebietes, nämlich den Werra-Meißner-Kreis geschehen.

Neben Betrieben bäuerlicher Strukturen ist der Sektor Landwirtschaft im allgemeinen auch durch die Gruppe großer Betriebseinheiten geprägt. Die Großbetriebe unter ihnen waren auch in Deutschland in bestimmten historischen Perioden immer wieder dem „Landhunger“ bäuerlicher Bevölkerungsgruppen resp. einer auf diese Bevölkerungsgruppen ausgerichteten Politik ausgesetzt, indem sie für eine Landabgabe herangezogen wurden. In unserem Jahrhundert kam hierfür das Reichssiedlungsgesetz vom 11. August 1919 und darauf basierende Aktivitäten (Bodenreform nach 1945) in Perioden nach beiden Weltkriegen zum Tragen. Über die Auswirkungen dieser Politik auf die Agrarstruktur in Hessen sollen ebenfalls entsprechende Aussagen erfolgen.

Obwohl es auf dem Hintergrund der statistischen Information über die relativ geringe Anzahl großer landwirtschaftlicher Betriebe an der Gesamtzahl aller Betriebe in Hessen so scheint, daß hiermit auch ihre Bedeutung im Rahmen der Gesamtlandwirtschaft entsprechend unwichtig ist, ist die tatsächliche Bedeutung dieser Betriebe in der Realität (vor allem auch regional) immer größer gewesen. Dieses sowohl über den Anteil der von ihnen bewirtschafteten Flächen an den Gesamtnutzflächen, der größer als ihr Anteil an der Betriebszahl ist, als aber auch vor allem über ihre historische Funktion für die Ernährungssicherung, als Beschäftigungssystem sowie für die Entwicklung des Sektors Landwirtschaft selber. Auf dem Hintergrund der Wahrnehmung, daß die Klasse großer Betriebe im Verlauf der gegenwärtigen Strukturentwicklung immer größer wird, sollen der Rolle und Funktion dieser Betriebsformen gleichfalls einige Ausführungen gewidmet werden.

Generell gesehen stellt die Flächenausstattung allerdings eigentlich nur ein unzureichendes Kriterium für die Abgrenzung von großen und kleinen Betriebseinheiten im Zusammenhang eines damit verbunden gesehenen Einkommenspotentials dar, „da sie (die Fläche) je nach Zustand oder Lage, Entwicklung der Landwirtschaft und Entfaltung der Volkswirtschaft recht Verschiedenes bedeuten kann“⁸. So dürften auch die speziellen Bodenqualitäten, die Verkehrs- und Marktlage eines landwirtschaftlichen Betriebes sein Einkommenspotential ebenso bestimmen wie etwa die Dimension der landwirtschaftlichen Fläche selber. Andererseits hatte die Landwirtschaft mit geringer Flächenausstattung v. a. in der Nachkriegsperiode und im Zusammenhang mit den verschiedensten öffentlichen Förderansätzen die Möglichkeit, durch massive Kapitalinvestitionen in Vieh und Gebäude eine mangelnde Flächenausstattung zu substituieren, so daß die Flächenausstattung allein grundsätzlich nicht mehr als alleiniger Maßstab der potentiellen Ertragskraft landwirtschaftlicher Betriebe anzusehen ist. Für spezielle, auf die „Größe“ erzielbarer Einkommen gerichtete Fragestellungen werden daher heute auch landwirtschaftliche Betriebe nach dem Umfang ihres potentiellen Betriebseinkommens, ihrem „Standardbetriebseinkommen“ in Abhängigkeit ihrer speziel-

len Organisationsform klassifiziert⁹. Auf dieser Basis kann dann das Standardbetriebseinkommen eines 30 ha großen „Veredlungsbetriebes“ mit intensiver Schweinemast auch ungleich größer oder gleich groß mit dem eines 100 ha großen Getreidebaubetriebes (viehlos) sein.

Somit spiegelt das Flächenwachstum nur eine Dimension betrieblicher Entwicklung wider. Für die Praxis des gegenwärtigen Betriebsgeschehens gilt aber, daß auch *Veredlungsbetriebe* (das sind viehstarke Betriebe) in die Fläche drängen – allein schon darum, um die bei auch wachsenden Viehbeständen erforderlichen Flächen für die Dung-„Entsorgung“ zu erreichen. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Flächenausstattung als Maßstab großer Betriebseinheiten für die hier vorliegende Analyse ausreichen sollte. Die statistische Analyse der entsprechenden Daten über die Betriebsgrößenstruktur vermittelt dabei offensichtlich in ausreichender Weise den dynamischen Charakter, den Wandel der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitverlauf in Hessen sowie in den angesprochenen Teilregionen.

1.1. Der historische Hintergrund und methodische Vorgehensweise

Als Basis der nachfolgenden Betrachtungen über die agrarstrukturellen Verhältnisse in Hessen und ihre Entwicklung kann davon ausgegangen werden, daß die bis zur Mitte unseres Jahrhunderts vorgefundene Betriebsgrößenstruktur nach den Kategorien Klein- bis Großbauern und Gutsbetrieben im Wesentlichen den Verhältnissen nach Abschluß der in den verschiedenen Territorien Hessens durchgeführten Agrarreformen (Bauernbefreiung)¹⁰ des frühen 19. Jh. entsprach. Dabei hatten auch in Hessen „die Generation der Agrarreformer des 19. Jh. eine schon seit dem Mittelalter äußerst differenzierte Agrarstruktur geerbt“¹¹. Wobei nach dem gleichen Verfasser allerdings davon auszugehen ist, daß innerhalb der bäuerlichen Gesellschaft vor und nach dieser Periode eine gewisse Dynamik der Größenstruktur allein wegen der wechselnden Familienstrukturen im Zuge des Generationswechsels innerhalb der einzelnen bäuerlichen Betriebe anzunehmen ist. Letzteres äußerte sich in periodischen Auf- und Abstiegen des einzelnen Betriebes, sei es z. B. durch ein Zusammenheiraten zweier Betriebe oder entsprechende Teilungen der Betriebsflächen. Insgesamt wird dabei aber nach Haushofer¹² ein Gleichgewicht zwischen Auf- und Absteigern zumindest im 19. Jh. angenommen.

In Kurhessen und damit für unser näheres Untersuchungsgebiet wurde die Grundlastenablösung der Bauern mit Gesetz vom 23. Juni 1832 umgesetzt, womit die Bauern das Recht erhielten, alle grundherrlichen Lasten abzulösen¹³. Das Verbot einer Aufteilung (Verteilung) zinsbarer Hufengüter war in der Landgrafschaft Hessen-Kassel schon Mitte des 18. Jh. verfügt, um einen leistungsfähigen Bauernstand als Träger von Steuern zu erhalten¹⁴. Dennoch konnte die Realteilung auch in diesen Fällen wohl nicht immer verhindert werden.

Obwohl in Kurhessen mit dem „Gesetz betreffend Ablösung der Reallasten und der Regulierung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse“ vom 2. März 1850 dann auch die Probleme nichtspannfähiger (kleinerer) Bauernstellen gelöst werden sollten, kam für viele der Zielgruppe dieses Gesetz letztendlich zu spät. Aufgrund allgemeiner wirtschaftspolitischer Schwierigkeiten mußten viele von ihnen ihre Stellen aufgeben und nach Amerika auswandern¹⁵. Welchen Betrieben (bäuerlichen oder Gütern) die aufgegebenen Flächen zukamen

und in welchen Teilregionen, kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Von Dipper¹⁶ wird in diesem Zusammenhang ausgeführt, daß im Zuge der Bauernbefreiung des 19. Jh. in ganz Hessen „viele Kleinstandwirte ihren Besitz aufgeben mußten, der meist in herrschaftliche Hände fiel“. Hiermit ist dann auch für Hessen eine Vergrößerung adeliger Güter im Zuge der Bauernbefreiung anzunehmen, wie dieses im allgemeinen für ostelbische Regionen bekannt ist. Andererseits zeigt Vits¹⁷ für Teile von Kurhessen, daß kurz nach der Agrarreform die Anzahl unterbäuerlicher Stellen aber auch „handwerklich-gewerblicher“ Mischbetriebe auf Kosten mittelbäuerlicher Betriebe zugenommen hat. Und auch in einem von Brachmann¹⁸ aufgestelltem Vergleich über die Veränderung der Agrarstruktur im Reg. Bez. Kassel für die Periode 1895–1907 wird eine starke Zunahme der „Parzellenbetriebe“ (< 2 ha) um 9 v. H. und kleinbäuerlicher (< 5 ha) um 8 v. H. auf Kosten großbäuerlicher Betriebe (> 20 ha) aber auch großer Güter herausgestellt.

Die angedeuteten Entwicklungslinien seit den Agrarreformen deuten im Zusammenhang mit der allgemein als ungünstig zu bezeichnenden Lage der Landwirtschaft um die Jahrhundertwende darauf hin, daß generelle autonome Konzentrationsprozesse nicht, weitere Zersplitterungen dagegen eher anzunehmen sind. (Diese Sicht schließt einige individuelle „Gutsgründungen“ von Industriearistokraten in dieser Periode nicht aus). Da auch eine grundsätzliche Strukturpolitik in den verschiedenen Landesteilen Hessens seit den Agrarreformen des 19. Jh. nicht festzustellen ist¹⁹, kann aus der Sicht des Verfassers die klein- und mittelbäuerlich dominierte Betriebsgrößenstruktur um die Jahrhundertwende als konsolidiert und für die nachfolgenden Jahrzehnte als relativ stabil betrachtet werden (das historische Erbe). Damit bleibt das Verhältnis der einzelnen Größenklassen untereinander sowie die Dominanz unter- und kleinbäuerlicher Strukturen mehr oder weniger erhalten.

Die eigentliche Aussage des vorliegenden Beitrages ist auf den Wandel der Agrarstruktur - ausgedrückt durch den Wandel der Betriebsgrößenverhältnisse - in Hessen unter besonderer Beachtung der hauptberuflichen landwirtschaftlichen Betriebe gerichtet, dessen Dynamik sich eigentlich erst ab den 60er Jahren unseres Jahrhunderts abzeichnet. Dabei werden die für das Bundesland Hessen in Tab. 2 für 1949 ausgewiesenen Strukturdaten als Ausgangsbasis der weiteren Betrachtungen angenommen. Diese Vorgehensweise erfolgt bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Tatbestandes, daß diese *strukturellen* Verhältnisse denen vorhergehender Perioden vor und nach der Jahrhundertwende – allerdings politisch anders zusammengefaßter hessischer Territorien – entsprechen (siehe Tab. 2). Die in der Periode nach 1919 bis nach 1933 erfolgten Aufsiedlungen einiger Domänen dürften dabei lediglich von örtlicher Relevanz gewesen sein und hatten eher die Gruppe mittelbäuerlicher Betriebe gestärkt.

In diesem Zusammenhang ist natürlich anzunehmen, daß die realen Verhältnisse sich im Einzelnen aufgrund regional ursprünglich unterschiedlicher territorialer Zugehörigkeiten einzelner Landesteile (H-Kassel; H-Darmstadt; Waldeck resp. späterer Provinzen wie Hessen-Nassau u.a.) sowie speziell auszuweisender Landbaugebiete grundsätzlich unterscheiden²⁰. Ein entsprechend differenzierter Arbeitsansatz ist im Rahmen des vorliegenden Beitrages aber nur bedingt gegeben, indem die Verhältnisse und Entwicklungslinien für den WMK als Beispiel aufgezeigt werden.

Gleichzeitig erscheinen die regionalen Unterschiede nach Meinung des Verfassers mit ihrer Dominanz klein- und mittelbäuerlicher Betriebe nicht so groß, um nicht auf der Basis aggregierter Strukturdaten zunächst eine „Durchschnittsaussage“ für das heutige Bundesland Hessen und den heutigen Regierungsbezirk Kassel (als Relikt des alten Kurhessen) machen zu können.

2. Die Entwicklung der Betriebsstrukturen

2.1. Allgemeine Entwicklungslinien der Landwirtschaft in Hessen

Wie bereits in der Einleitung zum Ausdruck gebracht werden konnte, findet Strukturwandel auch in der Landwirtschaft seine Ursachen in den sich ändernden polit-ökonomischen Rahmenbedingungen. Diese drücken sich für Bauern und Landwirte im allgemeinen durch Stagnation oder Rückgang ihres Einkommenspotentials aus und zwingen zu Anpassungsaktivitäten. Dabei haben die Betroffenen grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Anpassung. Die eine ist in der Aufgabe der landwirtschaftlichen Aktivitäten bei gleichzeitiger Aufnahme einer anderen gewerblichen Tätigkeit (als Lohnabhängiger oder als Selbständiger) zu sehen, wobei die Landwirtschaft vorübergehend noch im Nebenberuf betrieben werden kann. Die andere Möglichkeit besteht über die Aufnahme von Wachstumsaktivitäten. Letztere lassen sich durch eine Variation der am Produktionsprozeß beteiligten Faktoren Boden, Arbeit und Kapital erreichen. Über die starke Reduktion der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte im Zuge des Entwicklungsprozesses wurden in der Einleitung bereits einige Ausführungen gemacht. Auf betrieblicher Ebene wird dieser Prozeß über die Investition in Arbeitshilfsmittel (Maschinen, Geräte) umgesetzt. Weitere Wachstumsmöglichkeiten sind in einer Vergrößerung des Produktionspotentials durch eine Aufstockung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) durch Zukauf oder Pacht aber auch in der „inneren“ Aufstockung durch eine Erhöhung der Viehbestände und des Gebäudekapitals zu sehen. Darüber hinaus dient auch der erhöhte Einsatz produktionssteigernder Hilfsmittel wie Mineraldünger und Zukauffuttermittel diesem Ziel. Alle genannten Möglichkeiten wurden im Rahmen der europäischen, der bundesdeutschen sowie der hessischen Agrarpolitik seit den 50er Jahren öffentlich gefördert und unterstützt. Dabei wird die Landaufstockung im allgemeinen durch die im Entwicklungsprozeß aufgebenden Landwirte möglich, die sich auf diesem Wege gleichzeitig eine Bodenrente durch die Verpachtung ihrer Flächen sichern können. Dieser Prozeß wird auf Ackerbaustandorten bei Überschreiten bestimmter Mindestflächen durch eine Extensivierung der Betriebsorganisation (z.B. Aufgabe der Viehhaltung oder Konzentration auf nur einen Viehzweig) begleitet und führt dabei gleichzeitig zu geänderten Anbauverhältnissen. Auf Futterbaustandorten ist häufig eine entsprechend anders herum laufende Spezialisierung festzustellen (z. B. mehr Kühe, Hochleistungsrassen). In der heutigen Zeit wird der von vielen Landwirten verfolgte Konzentrationsprozeß durch die Zusammenlegung von Einzelbetrieben zu Personengesellschaften (z. B. G.b.R.) noch beschleunigt.

Regional gesehen laufen die beschriebenen Konzentrationsprozesse entsprechend den naturräumlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ab. So wird auch in den Grundlagen zur agrarstrukturellen Vorplanung in Hessen²¹ für die 60er Jahre gezeigt, daß die Entwicklungsdynamik (Konzentration und Wachs-

tum) an günstigen Ackerbaustandorten im Einzugsgebiet industrieller Ballungszentren besonders hoch war. Diese Entwicklungslinie hat sich bis heute fortgesetzt. Dabei kam nach Feststellung der Verfasser gleichzeitig zum Ausdruck, daß die ursprünglich in den betroffenen Gebieten herrschende Realteilungssitte diesen Prozeß der Betriebsaufgabe/Betriebskonzentration eher noch verstärkt hat. Als Beispiel werden dabei die Ballungsräume im Rhein-Main-Gebiet (Wetterau; Ried bei Darmstadt) und um Kassel (Kasseler Becken; Niederhessische Senke) herum angeführt. Dabei ist zu bemerken, daß diese Standorte darüber hinaus zu den fruchtbarsten Ackerbaugebieten Hessens gehören. Demgegenüber kann der ungleich langsamer ablaufende Wandlungsprozeß in industriefernen Regionen in den westlichen und östlichen Grenzlagen (naturräumlich weniger günstige Standorte) von Hessen aufgezeigt werden. Hierbei ist allerdings zu bemerken, daß die Landwirte in den zuletzt genannten östlichen Zonen zu dieser Zeit – aufgrund zunächst günstigerer Flächenausstattungen noch nicht unter so hohem Anpassungsdruck standen, wie etwa heute. Tabelle 1 stellt den Versuch dar, über die Entwicklung der Zahl der Betriebe (> 50 ha LF) und ihrem Flächenanteil an der regional bewirtschafteten Fläche die spezielle Entwicklung in unterschiedlichen Landbauzonen (A-C) nach entsprechenden Kriterien für die heutige Zeit zu überprüfen.

Tab. 1. Die Dynamik betrieblicher Entwicklung in den Jahren 1976–1994 ausgesuchter hessischer Landbauzonen (Anteile und Anzahl der Betriebe > 50 ha LF)

| Kategorie | Landkreis | Anteil v. H. Gesamtbetriebe 1976 (Zahl) | Anteil v. H. Gesamtbetriebe 1994 (Zahl) | Anteil LF v. H. 1994 |
|-----------|----------------|---|---|----------------------|
| A | Fulda | 0,5 (34) | 5,7 (232) | 27,4 |
| A | Vogelsberg | 0,9 (53) | 10,1 (325) | 40,9 |
| B/A | Waldeck-Frbg. | 1,2 (78) | 8,3 (338) | 35,1 |
| B/A | Werra-Meißner | 2,2 (79) | 12,8 (222) | 55,5 |
| B | Marburg-Biedk. | 0,5 (31) | 5,7 (181) | 29,4 |
| B | Schwalm-Eder | 1,6 (101) | 10,2 (370) | 41,7 |
| C | Kassel | 2,3 (101) | 14,6 (327) | 53,2 |
| C | Darmstadt-D. | 2,3 (44) | 17,1 (165) | 47,3 |
| C | Wetterau | 1,5 (61) | 13,8 (300) | 46,2 |

Quelle: Hess. Stat. Landesamt, Stat. Taschenbuch/Handbuch verschiedene Jahrgänge.

Kategorie A (ungünstige), B (mittlere), C (günstige) Standortbedingungen (siehe auch Abb. 2, wobei A den Kategorien I-III, B=IV-VI und C=VII-IX entspricht)

Die Daten der Übersicht lassen erkennen, daß an den Standorten mit ungünstigen Bedingungen (A) noch für 1976 nur ein relativ kleiner Anteil großer Betriebe festzustellen war. Allerdings ist in einigen dieser Landkreise mit ursprünglichem Anerbenrecht (Fulda, Vogelsberg) der Anteil mittelbäuerlicher Strukturen < 50 ha LF in dieser Periode höher als in den übrigen gewesen. Die bis zum Jahre 1994 festzustellende Entwicklung bringt dagegen die nunmehr in allen Landbauzonen gleichmäßig ablaufende Dynamik zum Ausdruck. Dennoch fallen die hohen Flächenanteile der großen Betriebe als Ausdruck des abgelaufenen Konzentrationsprozesses vor allem an den eher bevorzugten Standorten (C, B) auf.

2.2. Die Betriebsgrößenentwicklung in Hessen und im Werra-Meißner-Kreis nach Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute

Wie bereits zum Ausdruck gebracht wurde, können die landwirtschaftlichen Verhältnisse für Hessen zumindest für zurückliegende Perioden als *bäuerlich* bezeichnet werden, wobei Regionen mit eher kleinbäuerlichen mit solchen eher mittelbäuerlicher Strukturen abwechseln. Dieser Tatbestand läßt sich für das Jahr 1949 aus Tab. 2 für ganz Hessen mit der Dominanz klein- und mittelbäuerlicher Betriebe der Klassen 5–20 ha LF mit insgesamt 34,1 v. H. an der Gesamtzahl aller Betriebe dieser Periode eindeutig bestätigen. Die großbäuerlichen Betriebe zwischen 20–50 ha LF nehmen in dieser Periode nur knapp 3 v. H. aller Betriebe ein, während insgesamt nur 535 Betriebe mit >50 ha LF ca. 0,3 v. H. aller Betriebe ausmachen. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß bereits während dieser Periode die Betriebe unter 5 ha LF mit einem Anteil von über 60 v. H. aller Betriebe als unterbäuerlich angesehen werden können und in aller Regel nur im Nebenerwerb bewirtschaftet wurden.

Für die Periode 1960 zeigt sich bereits die durch das „Wirtschaftswunder“ initiierte Auswirkung auf die Entwicklung der Agrarwirtschaft resp. Betriebsgrößenstruktur, mit der Folge, daß viele Kleinbetriebe ihre landwirtschaftliche Existenz aufgaben und einen Arbeitsplatz in der aufstrebenden Industrie übernahmen. Allein die Anzahl der Betriebe der Klassen 1–5 ha LF und 5–10 ha LF ging dabei um rund 39000 oder 29 v.H. zurück.

Tab. 2. Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen Hessen 1949–1994

| Jahr | Betriebe insges. | Betriebsfläche in ha (LF) | | | | | | LF (ha) insges. |
|----------------------------------|---------------------|---------------------------|----------------|----------------|---------------|----------------|--------------|--------------------|
| | | 1–5 | 5–10 | 10–20 | 20–30 | 30–50 | >50 | |
| 1882 ¹⁾ | 113 920 100% | 69 250 60,7 | 21 650 19,0 | 16 750 14,7 | —> | 5 360<— 4,7 | 910 0,8 | • |
| 1939 ¹⁾ | 123 160 100% | 63 620 51,7 | 37 310 30,3 | 17 410 14,1 | —> | 4 070<— 3,3 | 750 0,6 | • |
| 1949 | 161 000 100% | 101 422 62,9 | 36 462 22,6 | 18 606 11,5 | 3 026 1,9 | 949 0,6 | 535 0,3 | 931 180 |
| 1960 | 126 166 100% | 70 283 55,7 | 28 133 22,2 | 22 731 18,1 | 3 508 2,7 | 952 0,8 | 559 0,4 | 866 200 |
| 1971 | 87 575 100% | 39 842 45,5 | 17 474 19,9 | 19 520 22,3 | 7 779 8,9 | 2 329 2,7 | 631 0,7 | 842 251 |
| 1984 | 57 418 100% | 21 925 38,2 | 10 558 18,4 | 11 799 20,5 | 6 746 11,7 | 4 854 8,4 | 1 536 2,6 | 771 114 |
| 1989 | 48 347 100% | 16 876 34,9 | 8 713 18,0 | 9 618 19,9 | 5 579 11,5 | 5 032 10,4 | 2 529 5,2 | 767 765 |
| 1994 | 40 049 100% | 12 847 32,1 | 7 357 18,4 | 7 469 18,6 | 4 136 10,3 | 4 291 10,7 | 3 949 9,8 | 786 294 |
| Zu- bzw. Abnahme % 1960-94 | -68,3 | -81,7 | -73,8 | -67,1 | +17,9 | +350 | +606 | -9,2 |

Quelle: Für 1949-1994 Hess. Statistisches Landesamt, St. Taschenbuch/Handbuch versch. Jahrgänge. I = Wachstumsschwelle. Die stat. Quellen weisen für die Perioden bis 1960 z. T. geringfügig voneinander abweichende Daten auf, die aber die Aussage weniger beeinflussen.

1) Die in dieser historischen Periode abgegrenzten politischen Einheiten sind nicht identisch mit dem heutigen Bundesland Hessen. Quelle nicht mehr benennbar.

Die aus diesem Prozeß in peripheren ländlichen Regionen resultierende Abwanderung von Arbeitskräften („Landflucht“) und deren Rückwirkung auf die regionale Entwicklung selber kann an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

In diesem Zusammenhang sei aber der Hinweis erlaubt, daß viele der heute v.a. in peripheren ländlichen Regionen Hessens bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme sich auch durch den Niedergang der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Abwanderung vieler Arbeitskräfte in die Zentren industrieller Produktion erklären lassen. Während das Ausscheiden vor allem der unterbäuerlichen oder bereits im Nebenerwerb bewirtschafteter Betriebsformen im allgemeinen als für die Betroffenen sozial als unproblematisch anzusehen ist, stellt sich die Aufgabe klein- und mittelbäuerlicher Betriebe in aller Regel als ein schmerzhafter Prozeß dar. Dieser drückt sich nicht nur durch die damit verbundene Aufgabe einer betrieblichen Existenz aus, sondern ist darüber hinaus häufig mit erheblichen Vermögensverlusten verbunden. Betriebe in einer entsprechenden Übergangsphase sind bis heute im allgemeinen als sozialökonomische Problemfälle zu verstehen.

Die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe insgesamt ging in der Periode 1949–1960 um rund 35 000 resp. 21,6 v. H. zurück. Damit kommt zum Ausdruck, daß etliche der Betriebe unter 10 ha LF durch Landaufstockungen in die nächsthöheren Klassen aufsteigen konnten. Dieser als Betriebsaufstockung bezeichnete Vorgang resultiert aus der Übernahme landwirtschaftlicher Flächen durch Zupacht oder -kauf von den aufgebenden Betrieben. Gleichzeitig zeigt die Tabelle für das Jahr 1960, daß in den Größenklassen 30–50 ha und >50 ha nur eine geringe Dynamik stattgefunden hat. Die in der Tabelle eingetragene „Wachstumsschwelle“²² zeigt gleichzeitig, daß für diese Periode Betriebe der Größenklasse <10 ha LF aus der Sicht der betroffenen Bauern nicht mehr als ausreichende Existenzbasis angesehen wurden. Dabei ist anzunehmen, daß viele dieser Betriebe neben der Flächenaufstockung „Wachstum“ auch über eine parallele Verstärkung der Veredelungswirtschaft zu realisieren versuchten (innere Aufstockung). Bereits für das Jahr 1971 ist dagegen auch ein Rückgang der Betriebe mit 10–20 ha LF festzustellen, während die Wachstumsschwelle nun über 20 ha LF liegt. Gleichzeitig fällt die enorme Zunahme von Betrieben in der Klasse 30–50 ha LF für diese Zeit auf, während sich weiterhin ein starker Rückgang der Betriebszahlen vor allem in den Klassen 1–5 ha LF, 5–10 ha LF abspielt.

Schließlich zeigt sich für das Referenzjahr 1994 eine Reduktion der Gesamtzahl aller Betriebe auf ca. 40 000, also nur noch ca. 25 v. H. der Ausgangsperiode von 1949, womit die dramatische Strukturentwicklung im Sektor Landwirtschaft besonders zum Ausdruck kommt. Allein in der Periode 1971–1994 drückt sich dieses durch ein Ausscheiden („Höfesterben“) von mehr als 10 000 Betrieben der als hauptberuflich angenommenen Größenklassen ab > 10 ha LF aus. Die Betriebe 30–50 ha LF nehmen nun 10,7 v. H. und diejenigen >50 ha LF 9,8 v.H. aller hessischen Betriebe ein. Die Wachstumsschwelle liegt nun bereits über 50 ha LF. Bei dieser Betrachtung darf nicht übersehen werden, daß die Betriebe über 50 ha bei einem Anteil von 9,8 v.H. aller Betriebe nunmehr bereits ca. 40 v. H. der gesamten landwirtschaftlichen Nutzflächen (1971 ca. 7 v. H.) bewirtschaften. In Verbindung mit den in den meisten Regionen von Hessen zwischenzeitlich abgeschlossenen Flurbe-

reinigungmaßnahmen führte der Konzentrationsprozeß zu einem entsprechend geänderten Erscheinungsbild der Agrarlandschaften. Unter Berücksichtigung der bereits oben beschriebenen regionalen Besonderheiten ergeben sich im Prozeß dieser Entwicklungen allerdings dualistische Entwicklungslinien.

Die massiven Betriebsaufgaben vor allem auch von Hauptidealbetrieben in der Periode nach 1989 dürften sich neben der Fortsetzung des bisherigen Trends v. a. auch als Konsequenz aus dem Agrarreformgesetz der Europäischen Union von 1992 erklären. Mit diesem Gesetz wurden die bisher für die Landwirtschaft günstigen Preisbedingungen der EU für bestimmte Agrarprodukte aufgehoben resp. den Weltmarktbedingungen angepaßt, so daß viele Landwirte oder deren potentielle Erben trotz gewährter Ausgleichzahlungen quasi in „voreilem Gehorsam“ ihre Betriebe auch ohne Not aufgegeben haben und anderen Berufswegen nachstreben.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die bereits oben definierte Entwicklung der Agrarquote in Hessen, die von 6,3 v. H. (oder 152 400 Arbeitskrafteinheiten) noch im Jahre 1970 auf 2,7 v. H. (oder 75 300 Arbeitskrafteinheiten) im Jahre 1994 zurückging²³. Für die gesamte BRD (alt) wird von Henrichsmeyer und Witzke²⁴ ein Rückgang der in der Landwirtschaft Beschäftigten von fast 7 Mio. Menschen (voll- und teilzeitbeschäftigte) im Jahre 1950/51 auf ca. 2 Mio. in 1989 angenommen. Dabei sank die Zahl der vollbeschäftigten Lohnarbeitskräfte allein von 766 Tsd. auf 88 Tsd., „so daß man (fast) von einem Verschwinden der Landarbeiter sprechen kann“²⁵.

Der für das Land Hessen dargestellte Strukturwandel kann für den Werra-Meißner-Kreis und für den RB Kassel („Kurhessen-Waldeck“) mit einer entsprechenden Dynamik aufgezeigt werden, wobei in Tab. 3 allerdings nurmehr die Periode von 1976 bis 1994 dokumentiert wird. Im allgemeinen als wirtschaftsschwach gesehenen WMK ging in dieser Periode die Zahl aller Betriebe um ca. 53 v.H. zurück bei einem gleichzeitig steilen Anstieg der Zahl der über 50 ha großen Betriebe auf 12,8 v.H. im Jahre 1994.

Tab. 3. Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen in ha LF im Werra-Meißner-Kreis, Reg.Bez. Kassel und Hessen 1971–1994

| ha LF | | 1 bis 5 | 5 bis 10 | 10 bis 20 | 20 bis 30 | 30 bis 50 | > 50 | insges. |
|--------------------|---------|-------------------|----------|-----------|-----------|-----------|-------|---------------------|
| WMK | | | | | | | | |
| 1976 | insges. | 1 957 | 597 | 456 | 327 | 227 | 79 | 3 643 |
| | v. H. | 53,7 | 16,4 | 12,5 | 9,0 | 6,2 | 2,2 | 100 |
| 1989 | insges. | 960 | 336 | 285 | —> | 436 | W 160 | 2 177 |
| | v. H. | 44,1 | 15,4 | 13,1 | —> | 20,0 | 7,4 | 100 |
| 1992 ¹⁾ | insges. | 877 ¹⁾ | 293 | 266 | 177 | 208 | 195 | 2 016 ¹⁾ |
| 1994 | insges. | 636 | 328 | —> | 542 | <— | W 222 | 1 728 |
| | v. H. | 36,8 | 19,0 | —> | 31,3 | <— | 12,8 | 100 |
| RB KS | | | | | | | | |
| 1976 ²⁾ | insges. | 17 283 | 7 065 | 7 065 | 4 008 | 1 930 | 471 | 37 822 |
| | v. H. | 45,7 | 18,7 | 18,7 | 10,6 | 5,1 | 1,2 | 100 |

| ha LF | | 1 bis 5 | 5 bis 10 | 10 bis 20 | 20 bis 30 | 30 bis 50 | > 50 | insges. |
|---------------------------|---------|---------|----------|-----------|----------------|----------------|----------------|---------|
| 1976 korrigiert | insges. | 14 548 | 6 003 | 5 925 | 3 510 | 1 748 | 440 | 32 174 |
| | v. H. | 45,2 | 18,7 | 18,4 | 10,9 | 5,4 | 1,4 | 100 |
| 1989 | insges. | 8 396 | 3 940 | 3 995 | 2 455 | W 2 177 | 1 074 | 22 037 |
| | v. h. | 38,1 | 17,9 | 18,1 | 11,1 | 9,9 | 4,9 | 100 |
| 1994 | insges. | 6 345 | 3 379 | 3 177 | 1 865 | 1 843 | W 1 676 | 18 285 |
| | v. H. | 34,7 | 18,4 | 17,3 | 10,2 | 10,1 | 9,2 | 100 |
| Hessen | | | | | | | | |
| 1976 | insges. | 30 722 | 13 944 | 14 944 | W 8 162 | 3 924 | 937 | 72 630 |
| | v. H. | 42,3 | 19,2 | 20,6 | 11,2 | 5,4 | 1,3 | 100 |
| 1989 | insges. | 16 876 | 8 719 | 9 610 | 5 579 | W 5 032 | 2 529 | 48 345 |
| | v. h. | 34,9 | 18,0 | 19,8 | 11,5 | 10,4 | 5,2 | 100 |
| 1994 | insges. | 12 847 | 7 357 | 7 469 | 4 136 | 4 291 | W 3 949 | 40 049 |
| | v. H. | 32,1 | 18,4 | 18,6 | 10,3 | 10,7 | 9,8 | 100 |

Quelle: Hess. Stat. Landesamt, Stat. Taschenbuch/Handbuch, versch. Jahrgänge.

W = Wachstumsschwelle

1) für 1992 wurden alle Betriebe ab 0,1 ha erfaßt, somit nur bedingt vergleichbar.

2) der RB Kassel wurde zwischenzeitlich um den Landkreis Marburg-B. reduziert, der zum RB Gießen kam.

Die für 1994 ausgewiesenen 400 hauptberuflichen Betriebe unter ihnen nehmen nur noch einen Anteil von ca. 23 v. H. aller Betriebe ein, wobei gleichzeitig mehr als die Hälfte von ihnen mehr als 50 ha LF bewirtschaften (ARLL, 1995). Daß auch innerhalb der Größengruppe über 50 ha für das Jahr 1992 von 195 Betrieben 154 (78,9 v.H.) zwischen 50–100 ha umfassen, 29 (14,8 v. H.) zwischen 100–200 ha groß sind und 12 Betriebe (6,1 v. H.) 200 ha übersteigen, zeigt die enorme Streubreite auch unter den als groß definierten Betrieben (ARLL, ESW, 1993). Gleichzeitig nehmen die über 50 ha LF großen Betriebe dabei für 1994 bereits einen Anteil von ca. 55 v. H. der von allen Betrieben über 1 ha LF genutzten landwirtschaftlichen Flächen ein. Auf den Tatbestand, daß diese Entwicklung auch im WMK noch einmal standort-spezifisch abläuft – d. h. bezogen auf vier verschiedene Landbaugebiete in den Tallagen der Werra und ihrer Nebentäler bis in die Mittelgebirgslagen von Meißner und Ringgau – mit unterschiedlichen Auswirkungen auf die örtlichen wirtschaftlichen Verhältnisse, kann an dieser Stelle nur angedeutet werden. Dabei ist allerdings anzunehmen, daß aufgrund einer speziellen Förderung von Betrieben in den als „benachteiligt“ ausgewiesenen Gebieten (Höhenlandwirtschaft) auch des WMK der Konzentrationsprozeß z. T. verzögert wird. Andererseits ist aufzuzeigen, daß es in einigen Dörfern dieser als benachteiligt geltenden Landbaugebiete heute keine hauptberuflichen Landwirte mehr gibt.

Bezieht man die Betrachtung für den WMK nur auf die Anzahl der zumindest für 1976 noch als hauptberuflich bewirtschaftet angenommenen Betriebe der Klassen ab 10 ha LF, so ergibt sich für die Periode 1976–1989 ein Abbau („Höfesterben“) von 208 Existenzen, für die Periode 1989–1994 ein solcher von noch einmal 117 Existenzen mit den bereits geschilderten persönlichen und sozialen Konsequenzen für die Betroffenen.

Entsprechende Entwicklungen sind auch für den RB Kassel aufzuzeigen (siehe Tab. 3). Dabei kann zusätzlich zu den Daten der Tab. 3 ausgeführt werden, daß im RB Kassel die von den über 50 ha LF großen Betrieben bewirtschafteten Flächen inzwischen etwa 40 v. H. der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen aller Betriebe ab 1 ha Größe ausmachen

gegenüber einem Anteil von nur etwa 25 v.H. im Jahre 1989. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die aufgezeigten Konzentrationsbewegungen vor allem die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe widerspiegeln, ist es nach Meinung des Verfassers als Phänomen anzusehen, daß in allen untersuchten Regionen immer noch eine so hohe Zahl von im Nebenerwerb bewirtschafteten Kleinbetrieben mit < 5 ha LF zu finden ist. Dabei ist aus heutiger Sicht anzuerkennen, daß dieselben durch ihr Beharren einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft erbringen. Dennoch ist der Rückgang dieser Betriebsformen im Zusammenhang mit der Generationsfolge und auch der anhaltenden Abwanderung ihrer Nachfolger in die Ballungsräume nicht zu übersehen.

2.3. Die Auswirkungen der Bodenreform nach 1949

Als Besonderheit im Rahmen der eher autonom ablaufenden Strukturentwicklung, wie wir sie seit den 60er Jahren erleben, dürften die Aktivitäten der allgemeinen Politik und der Agrarpolitik zur Gestaltung eben dieser Strukturen anzusehen sein. Während sich dabei die allgemeine Agrarpolitik der BRD mit Verabschiedung des Landwirtschaftsgesetzes von 1955 (siehe 1. Einleitung) v.a. der Entwicklung und Stärkung bereits existierender bäuerlicher Betriebe (z.B. durch eine Förderung der Aussiedlung) annimmt und damit zunächst stabilisierend auf eine eher mittelständisch organisierte Landwirtschaft wirkte, verfolgten Maßnahmen der Bodenreform andere Ziele.

Hier ging es in der unmittelbaren Periode nach dem Zweiten Weltkrieg darum, Siedlungsland bereitzustellen, „um (1) heimatlos gewordenen oder durch den Krieg entwurzelten Menschen Kleinsiedlung und gartenmäßige Nutzung auf dem Lande zu ermöglichen; (2)...(3)...(4) geeigneten Siedleranwärtern, insbesondere nachgeborenen Söhnen und Abkömmlingen von Landwirten eine *bäuerliche Siedlung* zu ermöglichen; (5) vorhandene kleinbäuerliche Betriebe durch Landzuweisung ... zu stärken“²⁶. Dabei sollte an die Flüchtlinge und Vertriebenen zuerst gedacht werden. Die Ausführungsgesetze der einzelnen Bundesländer basierten auf dem oben bereits benannten Reichs-siedlungsgesetz von 1919, in dem auch die Landabgabepflicht sowie die Gründung von Landlieferverbänden geregelt war. In der amerikanischen Besatzungszone und damit auch in Hessen wurde die Landabgabepflicht von Großgrundbesitzern mit 100 ha und mehr landwirtschaftlicher Nutzfläche gestaffelt geregelt²⁷. Dabei kam in Hessen das „Gesetz über die Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform“ vom 15. Oktober 1946 zum Tragen, ein Gesetz, das nach Brachmann²⁸ auch „ursprünglich auf die Absicht der Besatzungsmächte zurückging, den Großgrundbesitz (Anmerkung des Verfassers: ‚grundsätzlich‘) zu zerschlagen“. Die Durchführung der Bodenreform, vor allem in ihren extremen Forderungen, stieß dann aber nicht nur in Hessen sondern auch in den übrigen Bundesländern infolge einer unbefriedigenden Entschädigungsregelung bei den Landabgebern zunächst auf erheblichen Widerstand, so daß letztlich nicht so viel Flächen zur Verfügung gestellt werden konnten wie ursprünglich geplant war. Sicherlich ist zu konstatieren, daß etliche der bisherigen Grundbesitzer ihre Grundflächen nicht ohne gerichtliche Auseinandersetzungen zur Verfügung stellen wollten oder auch die Entscheidungen hinzuschieben versuchten. Andererseits veränderten sich die wirt-

schaftspolitischen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem seit Ende der 50er Jahre eintretenden „Wirtschaftswunder“ und den daraus resultierenden Möglichkeiten gewerblicher Arbeitsplätze so gravierend, daß der Erwerb von Neusiedlerstellen auch für Heimatvertriebene schon Mitte der 50er Jahre nicht mehr so attraktiv wie unmittelbar nach Ende des Krieges war. Die Bodenreform in Westdeutschland war ab den 60er Jahren stillschweigend eingeschlafen.

Beispielhaft sollen als Ergebnis dieser Aktion die Aktivitäten der „Hessischen Heimat“, Siedlungsgesellschaft für Kurhessen-Waldeck (RB Kassel) aufgezeigt werden, wie dieselben in der Jubiläumsschrift von 1969 zum fünfzigsten Jubiläum der Gesellschaft dargestellt werden²⁹. Danach wurden von ihr in der Periode 1947–1958 insgesamt 336 Neusiedlungsverfahren und von 1958–1969 weitere 481 Stellen, insgesamt also 817 Neusiedlungsverfahren auf insgesamt 10 700 ha aus Domänenbesitz, Bodenreformland und frei gekauften Flächen abgewickelt. Auf die in diesem Zusammenhang erfolgte Ausweisung von Nebenerwerbssiedlungen für die gleiche Zielgruppe wird hier nicht weiter eingegangen. Eine ähnliche Entwicklung ist für die übrigen Landesteile Hessens im Einzugsbereich der ehemaligen „Nassauischen Siedlungsgesellschaft“, Frankfurt, aufzuzeigen. Damit ist für ganz Hessen ein Ergebnis von mehr als dem Doppelten der kurhessischen Maßnahmen für Neusiedlungen anzunehmen. Nach Brachmann³⁰ haben in Hessen private Landabgeber 16 079 Hektar zur Verfügung gestellt und aus dem hessischen Domänenbesitz kamen noch einmal 4 763 Hektar hinzu. Für den kurhessischen Bereich befanden sich unter den o. g. bis 1958 abgewickelten 336 Neusiedlerstellen immerhin 310 Vertriebene, während die übrigen Personen ehemalige Pächter oder Landarbeiter waren, die im Zuge der Besiedlung ihre Erwerbsgrundlage als Arbeitnehmer oder Pächter verloren hatten.

Für eine weitere Sicherung der Eingliederungsbemühungen und damit auch zur Stabilisierung mittelständischer, bäuerlicher Strukturen wirkte auch das am 10. August 1949 erlassene Flüchtlingssiedlungsgesetz „zur Förderung der Eingliederung heimatvertriebener Landwirte“. Im Zusammenhang mit diesem Gesetz und den damit verbundenen Förderungen konnten entsprechend Berechtigte in auslaufende bäuerliche Vollbauernstellen eingegliedert werden, zunächst durch Kauf oder Pacht. Später konnte eine Eingliederung auch in Verbindung mit einer Einheirat gefördert werden. Für den kurhessisch-waldeckischen Einzugsbereich konnte die „Hessische Heimat“ in der Periode 1952–1968 immerhin 1484 Eingliederungen realisieren. Bezieht man die Summe der Neusiedlungen und Eingliederungen von insgesamt 2301 Stellen auf die für 1976 für den RB-Kassel ausgewiesenen Betriebe der Größenklasse 10–30 ha (siehe Tab. 3), in deren Größenklassen seinerzeit Neusiedler ausgewiesen wurden, so wurden mit diesen Maßnahmen ca. 20 v. H. dieser Klasse quasi stabilisiert. Dieses unbesehen von der Konsequenz, daß auch von diesen Betrieben in den nachfolgenden Jahren etliche aufgeben mußten.

Für die betroffenen Siedler selber dürften diese Existenzgründungen auch im Nachhinein grundsätzlich als positiv einzuschätzen sein, bekamen sie hierdurch doch die Möglichkeit eines Neuanfangs in ihrem ursprünglichen Beruf oder auch der Kapitalbildung, nachdem ihre bisherigen Existenzen nach Vertreibung und Flucht verlorengegangen waren.

2.4. Einige qualifizierende Aussagen zur Bodenreform und Siedlung im WMK

Wurde in Kapitel 2.3. davon ausgegangen, daß die mit der Bodenreform verbundenen Aktivitäten ggf. nur in ihrer statistischen Relevanz im Rahmen der diskutierten Betriebsgrößenstrukturen aufgezeigt werden können, soll im Folgenden eine qualifizierende Aussage hierzu versucht werden. Dabei ist davon auszugehen, daß die mit der Durchführung von Bodenreform und Siedlung verbundenen Aktivitäten einen wahrnehmbaren Einfluß auf örtliche Agrarstrukturen, aber auch Siedlungsstrukturen gehabt haben, vor allem dann, wenn sich die regionalen Verhältnisse durch einen relativ hohen Anteil von großen landwirtschaftlichen Betrieben auszeichneten. Hierzu gehört auch der heutige Werra-Meißner-Kreis (nach der hessischen Gebietsreform entstanden aus den Kreisen Eschwege und Witzenhausen und Teilen des Kreises Rotenburg). Der relativ hohe Anteil der Betriebe >50 ha für den WMK geht bereits aus Tab. 3 hervor (hier allerdings nur ab 1976). Franke³¹ weist für den heutigen WMK für 1957 eine Anzahl von 75 Betrieben über 50 ha aus. Eine detailliertere Vorstellung über die entsprechenden Verhältnisse für die Vorkriegsperiode vermitteln die in Tab. 4 dargestellten Daten über große landwirtschaftliche Betriebe (Gutsbetriebe sowie andere große Betriebe) im Untersuchungsgebiet aus dem Jahre 1929. Diese Daten basieren auf einer namentlichen Aufstellung von Brachmann³² über die „Großbetriebe“ in Kurhessen aus dem Jahr 1929, wobei hier allerdings nur die Daten über die landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF) und nicht die evtl. auch vorhandenen Waldflächen herangezogen werden.

Tab. 4. Große landwirtschaftliche Betriebe (> 50 ha LN) im heutigen Werra-Meißner-Kreis im Jahre 1929. (Altkreise Eschwege, Witzenhausen und Teile von Rotenburg)

| ha (LN) | Anzahl | davon ehemalige Rittergüter ¹⁾ | davon Domänen ²⁾ |
|---------|--------|---|-----------------------------|
| 50–100 | 34 | 6 | – |
| 100–200 | 27 | 15 | 7 |
| > 200 | 19 | 9 | 4 |
| Summe | 80 | 30 | 11 |

Quelle: Brachmann, 1977

1) einschl. der gräfl. Berlepsch'schen Güter. 2) davon existieren heute noch vier plus ein in den 50er Jahren in eine staatliche Domäne überführtes Rittergut (Hebenshausen). Die übrigen Betriebe wurden sowohl in der Vorkriegsperiode (Zweiter Weltkrieg) als in der Nachkriegsperiode z.T. privatisiert, aufgesiedelt resp. als private Restgüter verwendet.

Die von Franke³³ für 1957 benannte Zahl von 75 großen Betrieben scheint die Aufsiedlung von einigen Domänen in der Periode 1933–1945 sowie von einigen Gutsbetrieben nach 1945 zu bestätigen. Auffällig ist in Tab. 4 der hohe Anteil ehemaliger Rittergüter³⁴ unter den großen Betrieben sowie der hohe Anteil der Betriebe mit einer Größe über 100 ha noch in den 30er Jahren. Wie noch zu zeigen sein wird, ist ein großer Anteil der in dieser Tabelle aufgezeigten großen Betriebe sowohl in der Periode des „Dritten Reiches“ als auch in der Nachkriegsperiode für Siedlungszwecke oder durch Abverkäufe ausgelaufen. Somit muß die Gesamtzahl der über 50 ha großen Betriebe in den 60er Jahren kleiner als 80 gewesen sein. In Tab. 5 werden einige Informationen über die

Anzahl aufgesiedelter Gutsbetriebe und in Tab. 6 über den Rückgang staatlicher Domänen im Zusammenhang mit der Bodenreform und Aufsiedlung aufgezeigt.

Tab. 5. Aufgegebene oder aufgesiedelte Gutsbetriebe und daraus entstandene Siedlerstellen im WMK in der Periode nach 1948 bis 1970 sowie Stand 1997

| Ort/Altkreis | Gutsbetrieb per 1929 | ha (LF) per 1929 | Aufsiedlg./Verkauf Termin | Siedlerstellen 1997 existent | Restgut |
|-----------------------------|-----------------------------|------------------|---------------------------|------------------------------|--------------|
| Aue/ESW | Stiftung v. Eschwege | 153 | nach 1970 | AS, mehrere | nein |
| Hoheneiche/ESW | Stiftung v. Baumbach | 92 | verkauft, n. 1950 | 1 NS; 29 AS; 0 exist. | nein |
| Nesselröden/ESW | Landgrf. v. Hessen | 143 | Aufsiedlung 1950 | 3 NS dav; 1 exist | nein |
| Reichensachsen/ESW | Stiftung v. Eschwege | 128 | verkauft 1965 | 2 NS dav; 1 exist. | nein |
| Schwebda/ESW | R.gut ehem. v. Keudell | 305 | Teilaufsiedlg. 1957 | 3 NS dav; 2 exist. | ja >100 ha |
| Harmutshausen/ESW | R.gut v. Boyneburgk | 67 | Aufsiedlung 1952 | 2 NS dav; 1 exist. | ja (1NS) |
| Wanfried/ESW | R.gut v. Scharfenberg | 266 | Teilaufsiedlg. 1957 | 3 NS, AS mehrere | ja >100 ha |
| Willershausen/ESW | R.gut Ldgrf. v. Hessen | 294 | verkauft n. 1990 | Golfplatz, z. T.verp. | nein |
| Wommen/ESW | R.gut v. Schutzbar-M. | 52 | verkauft, teilverp. | | Diakonie |
| Albshausen/WIZ | Gut Graf v. Berlepsch | 92 | nach 1948 | 3 NS, 1 AS 0 exist. | nein |
| Allendorf/WIZ | Gut v. Lüninck | 93 | verkauft/verpachtet | | • |
| Berge (Neuenr.)/WIZ | Gut Graf v. Berlepsch | 127 | 1961 | 4 NS | ja (1NS) |
| Berge/WIZ | R.gut v. Bischoffsh. | 80 | nach 1948 | 2 NS, 1 exist. | nein |
| B. Ellerode (Grebenth.)/WIZ | Gut Graf v. Berlepsch | 33 | nach 1948 | 1 NS 1 AS | nein |
| Eichenberg/WIZ | R.gut v. Bodenhausen | 272 | nach 1948 | 2 NS 1 exist. | ja, LF verp. |
| Ermschwerd/Freudenthal | Gut Graf v. Berlepsch | 97 | nach 1948 | 4 NS dav. 2 exist. | nein |
| Unterrrieden/WIZ | R.gut n. 1950 v. Arnim | 140 | nach 1948 | 4 NS dav. 1 exist. | ja (1NS) |
| Ziegenhagen/WIZ | R.gut Ziegenbg (v. Buttlar) | 264 | nach 1948 | 3 NS (1 Restgut) | ja, LF verp. |

Qu.: Brachmann, 1977; Franke, 1959; pers. Auskünfte (1997): Armbrrecht, Kroll, Schulin, Siegel. NS = Neusiedlung; AS = Anliegersiedlung, d. h. nur Land wird an exist. Kleinbauern vergeben; NE = Nebenerwerbssiedlung. Die Vollständigkeit der Recherche ist nicht gewährleistet und ist damit als Auswahl zu betrachten. Die tatsächlich nach 1946 verfügbaren Flächen konnten aus Datenschutzgründen nicht ermittelt werden.

In der Annahme, daß der Verfasser auch alle in der Nachkriegsperiode der Bodenreform resp. einer Besiedlung unterzogenen Betriebe im Einzugsgebiet tatsächlich erfassen konnte, ergibt sich folgendes Ergebnis: von den in Tab. 4 aufgeführten 30 Rittergütern (Stand 1929) wurden insgesamt 15 in die Bodenreform und Besiedlung oder eine Besiedlung nach freiwilligem Verkauf einbezogen. Drei weitere wurden nach Flächenverkäufen/-verpachtungen als Güter aufgelöst.

Drei der aufgesiedelten Güter existieren heute noch als größere „Restgüter“, da nur ein Teil ihrer Ländereien der Bodenreform unterlag, während die übrigen Güter nicht mehr als Gutsbetriebe anzusehen sind. Aus den aus der Bodenreform und freihändigem Verkauf hervorgegangenen Ländereien wurden neben verschiedenen Ansiedlungsverfahren insgesamt 37 Neusiedlerstellen geschaffen, von denen heute 20 als noch existierende Vollerwerbsbetriebe angesehen werden (weitere 3–5 dürften noch im Nebenerwerb bewirtschaftet werden).

Tab. 6. Preuß. Domänen im RP Kassel, 1929, Bereich heutiger Werra-Meißner-Kreis – ihre Verwendung resp. Bestand im Jahr 1997

| Ort, Name | Größe (ha) per 1929 | dav. LF (ha) per 1929 | dav. Forst (ha) | 1997 noch hess. Staatsdomäne |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------|------------------------------|
| Altefeld, Preuß. ESW Hauptgestüt | 766 | 605 | 161 | nein ¹⁾ |
| Bischhausen, ESW Domäne | 145 | 145 | – | nein ²⁾ |
| Eschwege, ESW Domäne Vogelsburg | 245 | 245 | – | ja |
| Germerode, ESW Domäne | 163 | 163 | – | nein ³⁾ |
| Lautenbach ESW Domäne | 118 | 118 | – | ja |
| Niederhone, ESW Domäne N.-Fürst.st. | 303 | 303 | – | nein ⁴⁾ |
| Wellingerode, ESW Domäne | 102 | 102 | – | nein ⁵⁾ |
| Ermschwerd, WIZ Domäne | 185 | 185 | – | nein ⁶⁾ |
| Wendershausen, WIZ Domäne | 178 | 178 | – | ja |
| Rückerode, WIZ Domäne | 134 | 134 | – | nein, privatis. |
| Neu-Eichenberg, WIZ Dom. Hebensch. | (222) | (180) | (42) | seit ca.1955 |
| Sontra, Domäne Metzlar | 117 | 094 | 23 | ja |
| Summe | 11 Stk. | 2272 | 184 | 5 Stk. |

Quellen: R. Brachmann, 1977; Reg.Präsidium Kassel, Abt. Forsten 27.03.1997; Kroll, Eschwege, 1997

1) aufgesiedelt nach 1969: 1 NS, 1 Restgut (Privatgestüt) 20 AS. 2) aufgesiedelt nach 1930-1933, Anliegersiedlungen. 3) aufgesiedelt vor 1930/31, Anliegersiedlungen. 4) aufgesiedelt 1934/35, 4 Umsiedler „Strahlhausen“ (Franke 1959) sowie Restgut und Flugplatz; letzterer wurde nach 1948 mit 9 Heimatvertriebenen wieder aufgesiedelt (9 NS, dav. noch 2 exist.). 5) Aufsiedlung 1962/63 (1 NS, 1 Restgut). 6) aufgesiedelt 1934, 7 Neubauernstellen, wahrscheinlich AS (Franke, 1959).

Von den in Tab. 6 für 1929 ausgewiesenen 11 Domänen existieren heute nur noch 4 als Domäne. Hinzu kam der in den 50er Jahren von einem Rittergut in eine Domäne überführte Betrieb. Aus letzterer Aktion ist die eher als seltsam zu verstehende Politik des Landes Hessen zu ersehen, weiter eigene Domänen halten zu wollen. Sechs der ursprünglichen Domänen wurden bereits in den 30er Jahren auf der Basis des Reichssiedlungsgesetzes der Besiedlung unterzogen, davon allerdings die Domänen Niederhone und Ermschwerd erst in der nationalsozialistischen Periode. In dieser Zeit ging es zum einen um die Ausweisung von einem Flugplatzgelände bei Eschwege und zum anderen um die Wiederansiedlung von durch den Autobahn- und Flugplatzbau tangierten bäuerlichen Stellen. Die daraus resultierenden Weilersiedlungen aus diesen Jahren kann man noch heute in den Ortsteilen Strahlhausen bei Eschwege sowie Stiedenrode bei Witzhausen als eigenständige Siedlungsform wahrnehmen. Bezieht man die aus der Besiedlung von Domänenland resultierenden Stellen mit in die aus der Bodenreform hervorgegangenen ein, so sind immerhin 58 neue Betriebe seit den 30er Jahren entstanden, von denen heute noch etwa 31 existieren dürften.

3. Die Bedeutung großer landwirtschaftlicher Betriebe

Die bisherigen Ausführungen haben die Gruppe großer Betriebe (> 50 ha LF) lediglich als Variante im Rahmen einer historisch gewachsenen Agrarverfassung oder als Folge neuerlicher Konzentrationsprozesse betrachtet, bei gleichzeitiger Wahrnehmung ihres seit 1950 wachsenden Anteils auch

in der hessischen Landwirtschaft. Differenziert man die in dieser Gruppe vorkommenden Betriebsformen nach Größe, Eigentumsanteilen, ihrer Entwicklungsgeschichte aber auch ihrer ursprünglichen Funktion, so lassen sich eine Reihe von Varianten aufzeigen. In diesem Zusammenhang stehen Begriffe wie Großbetrieb, Gutsbetrieb und großbäuerlicher Betrieb/Unternehmen im Vordergrund der Betrachtung. Dabei wird ein *Großbetrieb* zumindest für die Nachkriegsperiode über die von ihm bewirtschaftete Fläche mit >100 ha LF definiert. Der regionale Anteil entsprechender Großbetriebe an der *Fläche* schwankte in Deutschland in seinen alten Grenzen erheblich, wobei in den alten Bundesländern nur Schleswig-Holstein einen Anteil von über 10 v.H. zu verzeichnen hatte³⁵, während er für weite Teile Hessens seinerzeit zwischen 5–10 v. H. betrug. Für Kurhessen (RB Kassel) wird für diese Periode (20er Jahre) von Brachmann³⁶ eine differenzierte Aussage gemacht. Dabei wird der Kreis Marburg mit einem Anteil von 1,4 v. H. Großbetrieben an der *Fläche* aufgeführt, während für die meisten anderen Kreise ein Anteil von weniger als 7 v. H. an der Fläche zugrunde gelegt wird. „Über 10 v. H. (an der Fläche) erhob er sich nur in den sechs nördlichen Kreisen: Witzenhausen, Hofgeismar, Kassel, Eschwege, Fritzlar und Wolfhagen“³⁷. Durch die in Kap. 2.3 beschriebenen Maßnahmen der Bodenreform und Siedlung aber auch sonstige Abverkäufe sanken aber auch in den zuletzt genannten Kreisen zunächst die Anteile der großen Betriebe sowohl an der Fläche als auch an der Anzahl und tendieren erst neuerdings wieder nach oben. Für 1949 wurde für das Bundesland Hessen ein durchschnittlicher Anteil von < 4 v. H. an der Fläche geschätzt.

Unter einem *Gutsbetrieb* versteht man nach Abel³⁸ solche Betriebe, die sich „durch Flächenumfang, Kapital, Arbeitsbesatz, nach der sozialen Stellung seines Inhabers und seiner Tätigkeit im Betrieb von der Masse der mittleren und kleineren Betriebe als größer abheben“, und den man andererseits auch als *Lohnarbeitsbetrieb* bezeichnen kann. Diese Definition schlosse dann den *großbäuerlichen*, auf Familienarbeitsverfassung basierenden *Betrieb* als Gutsbetrieb aus, auch wenn er von seiner Flächenausstattung letzteren übersteigen würde. Darüber hinaus erscheinen klassische Gutsbetriebe aber auch großbäuerliche Betriebe im Gegensatz zu den klein- und mittelbäuerlichen Betrieben in aller Regel als „geschlossene Einheit“ von Hofgebäuden und mehr oder weniger arrondierten landwirtschaftlichen Nutzflächen (eben der Gutsbetrieb) und unterscheiden sich somit ganz erheblich von neuerdings aus der Zupachtung aufgegebener Kleinbetriebe gewachsenen flächenstarken Betrieben, die gerade noch über Maschinenhallen als einzige Wirtschaftsgebäude verfügen und damit eher dem Charakterbild einer „Farm“ entsprechen. Gutsbetriebe kennen wir auch in der Form staatlicher Domänen, Klostergüter und als Güter sozialer Institutionen. Dabei ist offensichtlich, daß im Kontext des Begriffes Gutsbetrieb die Flächenausstattung wieder zweitrangig wird und nun auch Rittergüter in der Klasse 50–100 ha auftreten. Die Entstehung eines Großteils der ursprünglich als Ritter-, Klostergüter und Domänen bezeichneten Betriebe ist im Zusammenhang mit den von denselben übernommenen Funktionen in historischen Perioden zu erklären.

Im Zusammenhang mit der bereits dargestellten Dominanz klein- und mittelbäuerlichen Strukturen der hessischen Landwirtschaft kann davon ausgegangen werden, daß sich ein Betrieb von mehr als 50 ha LF (zumindest bis vor kurzem) bereits von „der Masse der übrigen Betriebe als groß abhebt“. In

diesem Kontext werden im vorliegenden Beitrag landwirtschaftliche Betriebe mit einer Flächenausstattung von > 50 ha LF als große Betriebe bezeichnet. Dieser Tatbestand wird auch durch die allgemeine Vorgehensweise in der amtlichen Statistik in Hessen bestätigt, bei der Betriebe > 50 ha LF häufig in eine Gruppe zusammengefaßt werden. Dabei darf allerdings wiederum nicht die große Streubreite der Flächenausstattung dieser Gruppe selbst übersehen werden, die zum einen die neuerdings auf 50 und mehr Hektar gewachsenen Betriebe und zum anderen die traditionellen Gutsbetriebe umfaßt, die immer schon mit großen Flächen von mehr als 100 ha ausgestattet waren (siehe Beispiel zum WMK in Kapitel 2.2.).

Im Wechselspiel agrarpolitischer Auseinandersetzungen über die Vorteilhaftigkeit bäuerlicher versus großbetrieblicher Strukturen in verschiedenen historischen Perioden, besonders auch im 19. Jahrhundert, wurden „Großbetrieben“ bestimmte Funktionen für volkswirtschaftliche Belange aber auch für den Sektor Landwirtschaft selber zugeordnet, wobei sicherlich auch die Interessenlage der Großbetriebe selber diese Orientierung mitbestimmte. So forderte dann auch schon 1848 Bernhardt³⁹ in einer entsprechenden Auseinandersetzung über die *staatspolitischen* Vorteile bestimmter Betriebsgrößen „eine gesunde Mischung“ verschiedener Betriebsgrößen. Während für Großbetriebe neben ihrer Funktion der Marktversorgung und der Beschäftigung von Lohnarbeitskräften wohl seinerzeit bereits deren Rolle für den agrarwirtschaftlichen Fortschritt (als Innovatoren, als Versuchsbetriebe, als Funktions-träger in der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung), aber auch andere staatspolitische Aufgabenstellungen (z. B. die Remontenaufzucht, Saatzüchter und -vermehrter) angenommen wurden, sicherten klein- und mittelbäuerliche Betriebe vor allem die Existenz eines Großteils der Gesamtbevölkerung (sowohl natural als auch monetär) ab, für die in historischen Perioden andere Erwerbsquellen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung standen. Aber auch die Frage einer als optimal gesehenen Bevölkerungsdichte in dünnbesiedelten östlichen Provinzen wurde lange Zeit im Kontext mit der Zahl bäuerlicher Stellen verstanden.

Heutzutage wird ein entsprechender Diskurs über die Rolle großer landwirtschaftlicher Betriebe für den Agrarsektor als Ganzem nicht mehr geführt. Technische Innovationen werden von einer einschlägigen Industrie entwickelt und vertrieben, während deren Anwendung nicht mehr durch die ökonomische Größe von Betrieben, sondern vom Ausbildungsstand und Können der Bewirtschafter bestimmt werden. Demgegenüber stehen dem Zeitgeist entsprechend die betriebswirtschaftlichen Vorzüge größerer Einheiten im Vordergrund der Betrachtung mit einer entsprechenden Rückwirkung auf den Konzentrationsprozeß selber.

3.1. Betriebswirtschaftliche Vorteile großer landwirtschaftlicher Betriebs-einheiten

Bei der ursprünglichen Ausweisung resp. Etablierung klassischer herrschaftlicher Gutsbetriebe (z.B. Rittergüter) sowie Klostersgüter dürfte das damit angestrebte Einkommens- aber auch Versorgungspotential (wohl aber auch Repräsentationspotential) von größerer Bedeutung als deren betriebswirtschaftliche Vorzüge gewesen sein. Dieses v.a. darum, weil die mittelalterlichen bis frühneuzeitlichen Produktionsprinzipien und -verfahren sich zwischen

bäuerlichem (Klein-)Betrieb und großem Gutsbetrieb auf der Handarbeits- und Gespannstufe kaum unterschieden. Der Gutsbetrieb ist in diesen Perioden quasi als Addition vieler imaginärer Kleinbetriebe zu sehen, deren Arbeits-erledigung in großem Umfang von den gleichen Personen, nämlich den abhängigen Kleinbauern und ihren Gespannen durchgeführt wurde. (Anstelle eines betriebswirtschaftlichen Paradigmas für entsprechende Betriebsformen kann für diese Perioden nach Auffassung des Verfassers ein solches der Akkumulation von Vermögen resp. Einkommenspotential im Zusammenhang mit der Übernahme bestimmter gesellschaftspolitischer Funktionen angenommen werden – deren Rechtfertigung im Rahmen des geltenden Politsystems als gegeben angesehen wurde.) Dieser Tatbestand wird auch dadurch erhärtet, daß entsprechende Gutsbetriebe in der klassischen Feudalperiode des Mittelalters häufig nicht selber von ihren Besitzern, sondern von Pächtern (häufig mehrere Pachtbetriebe auf einem Besitz) mit entsprechenden Abgaben bewirtschaftet wurden. Daß vor allem adelige Rittergutsbesitzer in Kurhessen ihre Güter häufig nicht selber bewirtschafteten, ist nach Sakai⁴⁰ noch für das 19. Jh. festzustellen.

Mit dem Aufschwung der Landwirtschaft im 18. Jh., der seinen Ausgang in England und dort bezeichnenderweise im Großgrundbesitz fand, gelangten neben den dabei zum Tragen kommenden technischen Innovationen gleichzeitig auch deren betriebswirtschaftliche Aspekte in den Vordergrund der Betrachtung. Hierzu gehören bis heute u.a. *die Möglichkeit der Arbeitsteilung zwischen dispositiven und ausführenden Tätigkeiten, die Verwendung qualifizierter Arbeitskräfte, die Spezialisierung auf ausgesuchte Betriebszweige, der Einsatz von Spezialmaschinen und -gebäuden und die damit einhergehende Kostendegression (bei großen Stückzahlen), die erleichterte Kapitalbeschaffung u.a.* Die hiermit einhergehenden privatwirtschaftlichen Vorzüge wurden ab dieser Zeit gleichzeitig auch als volkswirtschaftlich vorteilhaft gesehen. So formulierte dann auch der für die deutsche Landwirtschaft im frühen 19. Jh. unbestrittene „Apostel“ einer rationellen Landwirtschaft A. Thaer: „Also (erfordert) die Wohlfahrt, die Stärke, der Reichtum des Staates... große Wirtschaftseinheiten“⁴¹. Das frühe 19. Jh. wurde dann auch – vor allem in den ostdeutschen Landesteilen Deutschlands – zur Periode landwirtschaftlicher Großbetriebe, größtenteils auf Kosten der „regulierten“ spannfähigen Kleinbauern.

Daß im westlichen Vorkriegsdeutschland und in der „alten“ BRD der Prozeß der Betriebskonzentrationen dennoch bis in die 60er Jahre eher zögerlich verlief, ist auf den Tatbestand zurückzuführen, daß einerseits in Perioden noch hoher Agrarquoten und mangelnder industrieller Arbeitsmöglichkeiten die Abgabe-(Aufgabe-)bereitschaft klein- und mittelbäuerlicher Betriebe nicht gegeben war sowie zum anderen in den speziellen „Agrarpolitiken“ zur Sicherung mittelständischer, bäuerlicher Strukturen im Vorkriegsdeutschland und in der Nachkriegsperiode.

Obwohl in der agrarpolitischen Diskussion unserer Tage der schon von Bernhardt im Jahre 1848 zitierten These einer „gesunden Mischung“ aller möglichen Betriebsgrößen (und -formen, der Verfasser) aus gesamtwirtschaftlicher Sicht immer noch der Vorzug gegeben wird, ist die in Kapitel 2 aufgezeigte Konzentration unserer Tage zu immer weniger und größer werdenden Betrieben aus privatwirtschaftlichen und damit betriebswirtschaftlichen Ziel-

setzungen heraus nicht zu übersehen (und politisch auch gewollt). Dabei sind die oben bereits aufgezählten betriebswirtschaftlichen Vorteile großer Betriebseinheiten neben den grundsätzlich größeren Einkommenspotentialen nach wie vor maßgeblich. Die Zuordnung einzelner Erscheinungsformen zu den Kategorien *groß* oder *mittelgroß* unterliegt dabei allerdings z. T. auch einer subjektiven Einschätzung (siehe Endnote 9). Diese Entwicklung wurde während der letzten Jahrzehnte durch verschiedene strukturpolitische Maßnahmen, wie z. B. die *Flurbereinigung*, *Aussiedlung* u.a. massiv unterstützt und ist gegenwärtig zu einem Selbstläufer geworden. In der offiziellen (agrar-)politischen Diskussion wird diese Entwicklung dabei nach wie vor im Sinne familienbetrieblicher, mittelständischer Strukturen gesehen, deren unerwünschtes Pendant dann eher in solchen Formen verstanden wird, die sich als industrielle („kapitalistische“) Landwirtschaft und als Nebenbetriebe der Lebensmittelindustrie herausbilden (Mittelstandspolitik).

4. Zusammenfassung und Perspektive

4.1. Die Ausgangslage

Die Struktur landwirtschaftlicher Betriebsgrößen im heutigen Bundesland Hessen resp. im WMK war in der Vergangenheit durch ein Überwiegen unterbäuerlicher (< 5 ha LF) sowie klein- und mittelbäuerlicher (5–10; 10–20 ha LF) Betriebe gekennzeichnet. Die sich bis in die 50er Jahre abzeichnende Betriebsgrößenstruktur kann man seit der Bauernbefreiung zu Beginn bis Mitte des 19. Jh. und der damit verbundenen Konsolidierung der Besitz- und Betriebsverhältnisse (bis Ende des 19. Jh.) als mehr oder weniger gleichbleibend ansehen. Hessen als Ganzes ist landwirtschaftlich als ein *Bauernland* zu sehen, wobei sich entsprechend der jeweiligen Landbaugebiete typische Agrarkulturen, -strukturen und -landschaften herausgebildet haben.

Großbetriebe oder große Betriebe mit mehr als 50 ha LF nahmen in Hessen in den 50er Jahren (1949) mit einer Anzahl von 535 nur 0,3 v.H. und noch in den 70er Jahren mit 631 Einheiten nur 0,7 v. H. aller Betriebe ein (im RB Kassel und WMK war ihr Anteil schon immer größer). Letztere konnte man in dieser Zeit noch als „klassische“ Gutsbetriebe (Rittergüter, Kloostergüter und deren Nachfolger, Domänen) oder großbäuerliche Betriebseinheiten ausmachen, die sich allein schon in ihrem Erscheinungsbild (Hofanlage, Arrondierung der zugehörigen Flächen etc.) „von der Masse der mittleren und kleineren Betriebe abhoben“⁴². Für den WMK konnte gezeigt werden, daß noch in den 30er Jahren die Mehrheit dieser großen Betriebe der Kategorie adeliger Gutsbetrieb (Rittergut) oder Domäne zuzuschreiben war (siehe Tab. 3).

Im Zusammenhang mit dem Reichssiedlungsgesetz von 1919 (als Folge des Ersten Weltkrieges) resp. mit der Bodenreform ab 1946 (als Folge des Zweiten Weltkrieges) erfolgten verschiedene Eingriffe in die Eigentumsflächen klassischer Gutsbetriebe zwecks Gründung neuer oder Absicherung bestehender bäuerlicher Existenzen. Durch diese Aktivitäten wurde die Zahl bäuerlicher Betriebe periodisch und auch regional statistisch signifikant erhöht oder stabilisiert. Inzwischen wurden aber auch diese Betriebsformen dem allgemeinen Entwicklungstrend des „Wachsen oder Weichen“ unterzogen, d.h., daß dieselben entweder aufgegeben wurden oder sich durch Wachstumsaktivitäten den Verhältnissen angepaßt haben. Parallel zu dieser Entwicklung ist dann zu-

nächst auch ein Rückgang der Zahl der ursprünglich etablierten großen Betriebe (Güter; Domänen) festzustellen.

4.2. Neue Formen landwirtschaftlicher Betriebe

Für das Land Hessen drückt sich der Strukturwandel in den Jahren 1960 bis 1994 zum einen durch eine rapide Abnahme der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt um 68 v. H. aus, wobei Betriebe unter 10 ha LF hiervon besonders betroffen sind. Aber auch die Abnahme der Zahl ehemals hauptberuflicher Betriebe ab 10 ha LF um mehr als 7900 Stellen (-28 v.H.) für die gleiche Periode ist als erheblich zu bezeichnen. Parallel hierzu erfolgt über eine Landaufstockung eine permanente Zunahme von Betrieben mit größeren Flächen. Dabei steigt die „Wachstumsschwelle“ der zunehmenden Betriebsformen im Zeitverlauf in immer größer werdende Klassen auf. Seit den 80er Jahren zeigt sich, daß die Klasse der als groß bezeichneten Betriebe (>50 ha) besonders stark zunimmt. Die sich dabei vor allem auf Zupachtbasis ergebenden „neuen“ großen Betriebe heben sich aber im allgemeinen in ihrer Erscheinungsform von den Vorstellungen klassischer Gutsbetriebe, Großbauerngehöfte ab. Die innere Differenzierung dieser Größenklasse ist nach wie vor sehr groß, wobei nicht allein die Größenverhältnisse sondern auch das Verhältnis zwischen Eigentumsflächen zu Pachtflächen aber auch die speziellen Organisationsformen (Spezialisierung) diesen Unterschied bestimmen. In diesem Zusammenhang ist allerdings noch einmal darauf hinzuweisen, daß Wachstum nicht nur über Flächenaufstockungen, sondern z. B. auch über eine Vergrößerung des Viehbestandes (oder auch eine Umstellung auf ökologischen Landbau) realisiert werden kann.

Auch die Arbeitsverfassung dieser neuerlich großen Betriebe dürfte eher der Gruppe mit Familienarbeitsverfassung (d.h. die wachsenden Betriebe bleiben klassische Familien-[arbeits]betriebe) als der von Lohnbetrieben zuzuordnen sein, wobei gleichzeitig auch etliche der ursprünglichen Gutsbetriebe häufig von der Lohnarbeitsverfassung in eine solche der Familienarbeit hineingewachsen sind. Diese Entwicklung führt dann auch in vielen Fällen zu einer Aufhebung des Gutsbetriebscharakters großer landwirtschaftlicher Betriebe, während gleichzeitig dafür moderne Unternehmensformen Platz ergreifen.

Aufgrund des Tatbestandes, daß im Zuge des flächenmäßigen Strukturwandels zumindest an den industriefernen und noch ländlich geprägten Standorten die Eigentumsverhältnisse nur bedingt geändert werden (Verpachtung anstelle Verkauf), dürften hier die Eigentumsverhältnisse nach wie vor die ursprünglichen Verhältnisse und damit die historische Dimension der heutigen Agrarverfassung abbilden (breite Eigentumsstreuung). Für Hessen zeigt der Agrarbericht 1998 der Bundesregierung, daß > 60 v.H. aller landwirtschaftlichen Betriebe über Pachtflächen verfügen, wobei ihr Anteil an der bewirtschafteten Fläche mit mehr als 55 v.H. anzunehmen ist⁴³.

Die Verhältnisse im WMK folgen dabei dem für Hessen aufgezeigten Trend, allerdings mit einer stärkeren Ausrichtung auf große Betriebe. Dabei konnte für den WMK darüber hinaus die spezielle Entwicklung aus der Auflösung von Großbetrieben und deren Aufsiedlung zur Stabilisierung sowie zur Neugründung mittel – bäuerlicher Existenzen in der Periode nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 60er Jahre aufgezeigt werden. Auch für den WMK kann noch

einmal die differenzierte betriebliche Entwicklung entsprechend vorhandener naturräumlicher Substrukturen auf engerem Raum aufgezeigt werden.

Die aufgezeigte Entwicklung spiegelt bis zum Ende der 60er Jahre die bäuerlichen Betrieben entgegengebrachte Agrarpolitik der 50er und 60er Jahre wider, die eher als „protektionistisch und stabilisierend“ anzusehen ist⁴⁴. Ab den 60er Jahren rückte dagegen in den Mittelpunkt der agrarpolitischen Diskussionen die Frage, mit welchen Maßnahmen der längst nicht mehr unmerkelt gebliebene strukturelle Anpassungsprozeß mit entsprechenden Programmen und Maßnahmen selber unterstützt und sozial abgesichert werden konnte.

Während in der Vergangenheit großen landwirtschaftlichen Betrieben gewisse gesellschaftspolitische Funktionen aber auch Vorreiterrollen für den Agrarsektor selber zugeordnet wurden, dürfte ihre heutige Funktion und Zielsetzung nur noch in ihrer eigenen Existenzsicherung und der Gewinnmaximierung zu suchen sein, wobei klassische Gutsbetriebe häufig noch die Last unter Denkmalschutz stehender Gebäude zu tragen haben. Ausgeschlossen von dieser Aussage (Oberziel Gewinnmaximierung) sind die Betriebe sozialer, kirchlicher und staatlicher Einrichtungen, die sozialen oder Ausbildungszwecken dienen.

4.3. Rückwirkungen der Strukturanpassung auf die ländlichen Regionen

Die aufgezeigte landwirtschaftliche Strukturentwicklung im Nachkriegsdeutschland (alte Bundesländer) ist nur auf dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei häufig ungünstigen agrarstrukturellen Ausgangsverhältnissen wie in Hessen zu verstehen. Dieses drückte sich auf betrieblicher Ebene durch zurückbleibende Einkommensentwicklungen aus, deren Folge in strukturellen Veränderungen durch die Aufgabe kleinerer Betriebe (oder deren Übergang in den Nebenerwerb) bei gleichzeitigem Wachstum der verbleibenden Betriebe zu sehen ist. Die besonders dynamische industrielle Entwicklung in Hessen hat diesen Prozeß noch verstärkt. Dieser Anpassungsprozeß ist auf der Ebene aufgebender ehemals hauptberuflicher Einzelbetriebe durch eine Fülle persönlicher, familiärer und finanzieller Probleme begleitet zu sehen. Die dabei für periphere ländliche Regionen aufzuzeigende Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte (zuerst Lohnarbeitskräfte, gefolgt von Familienarbeitskräften) nicht nur aus dem Sektor Landwirtschaft selber, sondern in aller Regel aus der Region heraus wirkt sich nicht nur auf die unmittelbar betroffenen Familienhaushalte, sondern darüber hinaus mit tiefgreifenden Veränderungen auf die Sozialstruktur sowie die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum aus. Dieser Prozeß erklärt gleichzeitig die neuerliche „Rückständigkeit“ vieler ländlicher Regionen. Der (Agrar-)Philosoph Günter Rohrmoser (1996) beschreibt in seinem Buch *„Landwirtschaft in der Ökologie- und Kulturkrise“* den dargestellten Wandel nicht nur als Folge einer Einkommenskrise in der Landwirtschaft sondern auch als die einer Existenzkrise. Letztere werde zum einen durch den technischen Fortschritt in der Landwirtschaft selber und den daraus resultierenden Konsequenzen industrieller Produktionsverfahren hervorgerufen, die ihrerseits große Betriebseinheiten begünstigen. Zum anderen werde die ungünstige Situation durch die Globalisierung der Märkte verstärkt, mit der gleichzeitigen Wahrnehmung, daß „... in den meisten Teilen der Welt

Agrarprodukte in immer größerem Umfang zu niedrigeren Preisen produziert werden können"⁴⁵. Zum dritten schließlich führt Rohrmoser aus, daß die nationalen Agrarpolitiken z. B. in Deutschland und seinen Bundesländern „... keine Möglichkeit mehr haben, unabhängig von Brüssel eine konstruktive und kreative Agrarpolitik zu praktizieren“. Auf dem Hintergrund dieser Wahrnehmungen entscheiden sich viele Landwirte – häufig im Zusammenhang mit einem betrieblichen Generationswechsel – dann entweder zur einer „vorzeitigen“ Aufgabe ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit oder aber zu massiven Wachstumsaktivitäten.

Da die großen landwirtschaftlichen Betriebe als Gruppe inzwischen die insgesamt bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen dominieren (in Hessen mit ca. 30 v. H., im RB Kassel mit ca. 40 v. H. der LF) prägen sie mit ihren großen, zusammengelegten Ackerflächen das Landschaftsbild in bisher ungekannter Weise (das *Gelb* großflächiger Rapsfelder dürfte sicherlich auch manchem Stadtbürger als Novum unserer Tage aufgefallen sein).

Seit den 80er Jahren wird die Agrarpolitik durch die *Ökologie-Diskussion* in zunehmendem Umfang beeinflußt mit entsprechenden Ansätzen zur Förderung des ökologischen Landbaus selber oder bestimmten Extensivierungsaktivitäten im Vorfeld. Seit dieser Zeit wird auch der Begriff der *konventionellen* Landwirtschaft im Gegensatz zur *ökologischen* Landwirtschaft gebraucht. Während sich die Verfechter einer ökologischen Landwirtschaft noch in den 80er Jahren wegen der hiermit verbundenen höheren Arbeitsansprüche für Produktion und Selbstvermarktung eine Stärkung mittelbäuerlicher Strukturen versprochen, dürfte seit der Wiedervereinigung in den 90er Jahren der ökologische Landbau nicht mehr als Privileg klein- und mittelbäuerlicher Betriebe anzusehen sein und unterliegt seinerseits dem Anpassungsdruck auch über wachsende Betriebsgrößen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, daß der Anpassungsprozeß der Landwirtschaft in Form weiterer Konzentrations- und Modernisierungsbewegungen nicht als abgeschlossen anzusehen ist, sondern sich in seiner bisherigen Dynamik fortsetzen wird. Dabei wird angenommen, daß die entsprechenden Prozesse an den verschiedensten Agrarstandorten Hessens unterschiedlich ablaufen werden. Standortbegünstigte Gebiete werden sich dabei durch eine weitere Konzentration einzelner, leistungsstarker Vollerwerbsbetriebe auszeichnen, während benachteiligte Gebiete sich eher durch eine generelle Aufgabe der hauptberuflichen Landwirtschaft darstellen werden. Dabei ist regional gleichzeitig vor allem an ungünstigen natürlichen Standorten auch ein Rückgang der Nebenerwerbslandwirtschaft mit der Folge brachfallender Ländereien zu erwarten. Entsprechende Entwicklungen lassen sich kleinräumlich auch im WMK aufzeigen, wenn man die speziellen Verhältnisse in den Tallagen der Werra und ihrer Nebenflüsse mit denen in den Bergregionen von Meißner, Kaufunger Wald etc. vergleicht. Diese Entwicklungslinien bedingen ihrerseits politische Initiativen verschiedenen politischen Coleurs im Zusammenhang von Umwelt, Landschaft, mit der Maßgabe um Einflußnahme auch auf das Agrarsystem selber.

Auf die aus dieser Entwicklung resultierenden negativen Folgen für die wirtschaftliche Situation, die Siedlungs- und Sozialstrukturen von bestimmten ländlichen Regionen konnte in dem vorliegenden Beitrag nicht eingegangen werden. Aus den neuerlichen massiven politischen Bemühungen der Länder,

des Bundes und der EU um eine „Ländliche Entwicklung“ im Zusammenhang mit dem Niedergang der Landwirtschaft läßt sich aber die Notwendigkeit entsprechender Aktivitäten erkennen. Die Umorientierung läßt sich auch aus der neuerlichen Umbenennung der ehemaligen „Landwirtschaftsämter“ Hessens in „Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft“ (ARLL) ablesen.

4.4. Neue Funktionen für den Sektor Landwirtschaft

In heutiger Zeit werden der Landwirtschaft neben der Erzeugung von Agrarprodukten auch als Beschäftigungssystem im Kontext ihres Bedeutungsrückganges aber auch ihrer dualistischen Entwicklungslinien an Intensiv- resp. benachteiligten Standorten neue Funktionen zugedacht. Hiervon ist auch die Landwirtschaft im Industrieland Hessen nicht ausgeschlossen. Nach Abresch et. alt.⁴⁶ werden ländlichen Räumen neben der Ernährungsfunktion folgende Funktionen zugewiesen, die auch von der betroffenen Landwirtschaft direkt (Verbote; Gebote) oder indirekt (Schutzgebiete) durch entsprechendes Handeln zu gestalten sind:

Umweltfunktion mit

- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft (ästhetische Faktoren)*
- Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen für Flora und Fauna (biotische Faktoren)*
 - Naturschutzfunktion*
 - Gewährleistung der ökologischen Ausgleichsfunktion*
 - Bodenerhaltung*
 - Artenvielfalt*
 - Kreislauffunktion für Verwertung organischer Abfälle*
- Sicherung abiotischer Nutzungsansprüche*
 - Grundwasser- und damit Trinkwassersicherung*
 - kleinklimatische Regelungsfunktion*
 - Naherholungsfunktion*

Dabei sind nach den gleichen Verfassern die erwarteten Funktionen eng verbunden zu sehen mit dem Anteil der Freiflächen, die durch die landwirtschaftliche Nutzung selber geprägt sind. Es dürfte einsichtig sein, daß aus diesen „gesamtgesellschaftlich“ gestellten (Umwelt-)Forderungen Konflikte mit der im Konzentrationsprozeß befindlichen Landwirtschaft hervorgehen werden, die diese Ausrichtung zunächst eher als Begrenzung ihrer Möglichkeiten empfinden wird. Dabei dürften entsprechende Auseinandersetzungen in Verdichtungsgebieten stärker ausfallen als in peripheren ländlichen Regionen und die Konzentrationsbewegungen in der Landwirtschaft eher noch verstärken. Im Zusammenhang mit der Frage nach der Umsetzung dieser neuen Forderungen soll zum Schluß noch einmal A. Thaer (1815)⁴⁷ zitiert werden, ohne allerdings seine Ansicht bestätigen zu wollen: „*Manche haben die Landwirthschaft nicht als Gewerbe, sondern als Staatsbürger-Pflicht,....., betrachten und ihr ein anderes vermeintlich höheres Ziel vorstecken wollen; aber irrig und verleitend in Hinsicht auf das allgemeine Beste sowohl, als auch für den Einzelnen.*”

Verwendete Abkürzungen

| | |
|------|--|
| ARLL | Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft |
| AS | Anliegersiedlung - es wird nur Land an kleine Landwirte abgegeben |
| EU | Europäische Union |
| GbR | Gesellschaft bürgerlichen Rechts |
| LF | landwirtschaftlich genutzte Flächen. Dieser Begriff wird heute i.a. angewendet |
| LN | landwirtschaftliche Nutzfläche |
| LPG | landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft |
| NS | Neusiedlung - ein neuer Betrieb wird gegründet |
| RB | Regierungsbezirk |
| VEB | Volkseigener Betrieb |
| WMK | Werra-Meißner-Kreis |
| < | kleiner als.... |
| > | größer als.... |

Anmerkungen

- 1 Unter dem Begriff Agrarstruktur ist die Gesamtheit der strukturellen Bedingungen (Siedlungsformen, Besitz- und Betriebsgrößenstruktur, Flurverfassung, Bodennutzungs- und Viehwirtschaftsformen sowie Marktstruktur) zu verstehen, unter denen die landwirtschaftliche Produktion und Vermarktung der landw. Erzeugnisse stattfinden (Meyers großes Taschenlexikon, 1992). Dabei werden im vorliegenden Beitrag vor allem die Verhältnisse bzgl. der Betriebsgrößenentwicklung betrachtet.
- 2 Unter dem Begriff „landwirtschaftlicher Betrieb“ werden alle vorkommenden Rechtsformen wie Einzelbetrieb(-unternehmen), Personengesellschaften (GbR, OHG) sowie Juristische Personen (z.B. GmbH., e. G. etc.) verstanden. Entsprechende Betriebe können von den Besitzern selber oder auch von Pächtern bewirtschaftet werden.
- 3 LF = Kürzel für „landwirtschaftlich genutzte Fläche“.
- 4 Vgl. u. a. die Entschließung des Deutschen Bundestages zum Schutz bäuerlicher Familienbetriebe vom 11.7.1986 (zitiert nach Henkel, G. 1993).
- 5 Sakai, E. 1967.
- 6 Diese Strukturentwicklung wird für den Bereich Landwirtschaft mit dem Begriff „Wachsen oder Weichen“ kommentiert, da entsprechende Anpassungen zumindest für eine flächenabhängige Landwirtschaft nur über die Inanspruchnahme von ihre Flächen aufgebenden Betrieben umgesetzt werden kann.
- 7 Meimberg, P. 1951.
- 8 Abel, W. 1978, S. 210.
- 9 Im Agrarbericht 1995 der Bundesrepublik werden Betriebe nach St.B.E. < 40.000 DM; 40-60.000 DM; > 60.000 DM klassifiziert. Dabei sind die Kategorien 40-60.000 DM der Gruppe mittelgroßer Betriebe zuzuordnen. Betriebe mit einem St.B.E. < 40.000 DM können als auslaufend (im Hauptberuf) angesehen werden. Im entsprechenden Bericht für 1997 werden Betriebe mit einem St.B.E. > 100.000 DM als „groß“ kategorisiert. Dem Leser werden auf diesem Wege die ungünstigen Einkommenspotentiale mittelgroßer ldw. Betriebe in Deutschland erkenntlich.
- 10 In Hessen-Darmstadt in der Periode 1811–1827; in Kurhessen ab 1832; in Hessen-Nassau in der Periode 1812–1841 (Dipper, 1980 S. 80-82).
- 11 Haushofer, H. 1972, S. 42.
- 12 Ebd.
- 13 Brachmann, R. 1977, S. 34; Sakai, E. 1967.
- 14 Brachmann, R. 1977, S. 12.
- 15 Ebd., S. 36/37.
- 16 Dipper, Ch. 1980, S. 82.
- 17 Vits, B. 1993, S. 219.
- 18 Brachmann, R. 1977, S. 80.
- 19 siehe auch Dipper, Ch. 1980, S. 79.



Landwirtschaft heute – Ackerbau auf großen Betriebsflächen und auf verschiedenen Lagen und Konzentration bei der Viehhaltung.

Foto: G. Burghardt, Vernawahlshausen

- 20 Dipper, Ch. 1980, betont allerdings für die Periode der Agrarreformen im 19. Jahrhundert, daß „die Agrarverfassung der hessischen Territorien ... in rechtlicher und sozialer Hinsicht ziemlich einheitlich war“.
- 21 HMLF, 1969.
- 22 Die „Wachstumsschwelle“ zeigt den Bereich einer Betriebsgrößenklassifizierung, oberhalb dessen die Zahl der Betriebe zunimmt und unterhalb desselben abnimmt. Die WS kann auch als der Größenbereich verstanden werden, unterhalb dessen das Praxissystem selber im allgemeinen keine Zukunftschance sieht.
- 23 HSL, 1996.
- 24 Henrichsmeyer, W., Witzke H.P. 1991.
- 25 Für Hessen wird für das Jahr 1993 nurmehr eine Zahl von 4 Tsd. ständigen familienfremden ldw. Arbeitkräften ausgewiesen (für 1950 wird vom Verfasser eine solche von etwa 30 000 geschätzt).
- 26 Abel, W. 1967, S. 226, Auszug aus südd. Gesetzen von 1946 zur Beschaffung von Siedlungsland.
- 27 Abel, W. 1967.
- 28 Brachmann, R. 1977.
- 29 Hess. Heimat, 1969.
- 30 Brachmann, R. 1977, S. 158.
- 31 Franke, A. 1959.
- 32 Brachmann, R. 1977.
- 33 Franke, A. 1959.
- 34 Rittergüter sind ursprünglich solche Güter, von welchen Ritterdienste geleistet wurden (dem Landesherren gegenüber). Quelle: Meyers Konversationslexikon, Leipzig, 1878.
- 35 Abel, W. 1967, S. 224.
- 36 Brachmann, R. 1977.
- 37 Ebd. Allerdings ist bei den Datenangaben nicht eindeutig zu erkennen, ob auch Betriebe > 50 ha LF hierin eingeschlossen sind.
- 38 Abel, W. 1978, S. 210.

- 39 Th. Bernhardt, 1848, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden (zitiert in Abel, W. 1967).
- 40 Sakai, E. 1967, S. 7-8.
- 41 Thaer, A. 1801.
- 42 Abel, W. 1978.
- 43 Agrarbericht der Bundesrepublik 1998, S.10.
- 44 Henrichsmeyer, W., Witzke, H.P: 1991.
- 45 Rohrmoser, G. 1996.
- 46 In: Landw. Rentenbank, 1997.
- 46 Thaer, A. 1815, Abschnitt 6.

Persönliche Auskünfte erteilt zu einzelbetrieblichen/dörflichen Entwicklungslinien im WMK: W. Schulin, Landwirt und Agrarberater a. D., Neueichenberg; G. Armbrrecht, Administrator, Gutsbetrieb Ellerode (Graf Berlepsch); H. Kroll, Reg. Dir. a. D., ehemaliger Leiter des Amtes für Regionalentwicklung Landschaftspflege und Landwirtschaft, Eschwege; F. Siegel, Professor a.D., Witzenhausen.

Literatur

- Abel, W.: Agrarpolitik; Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1967.
- Abel, W.: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. 3. neubearb. Auflage, Stuttgart: Ulmer, 1978.
- Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege, Landwirtschaft, Eschwege: 1995; Werra-Meißner-Kreis (Handzettel).
- Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 1996, 1997: Agrarbericht der Bundesregierung 1996, 1997 und 1998.
- Brachmann, R.: Landwirtschaftliche Großbetriebe in Kurhessen, Frankfurt: DLG-Verlag, 1977.
- Dipper, Ch.: Die Bauernbefreiung in Deutschland, Kohlhammer Verlag, 1980.
- Europ. Kommission, 1996: Sonderbericht Konferenz von Cork „Ein lebendiger ländlicher Raum“ LEADER II magazine, Winter 96, Nr. 13.
- Franke, A.: Kurhessen-Waldeck, Land und Siedlung; Herausgeber Hess. Heimat Siedlungsgesellschaft mbH., Kassel, 1959.
- Franz, G.: Geschichte des deutschen Bauernstandes; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1976.
- Gemeindeverwaltung Ermschwerd: Festschrift zur 1100 Jahrfeier; Kasseler Druck- und Verlagshaus, 1955.
- Gerold, P.: Vererbung landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen; Heymanns Verlag, Köln, 1989.
- Glauner, H. J.: Die Landwirtschaft in Kurhessen, Manuskript, 1995.
- Haushofer, H.: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter; Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1972.
- Hess. Heimat, Siedlungsgesellschaft: 1919-1969, 50 Jahre Hess. Heimat - Siedlungsgesellschaft, 1969.
- HMLF: Grundlagen zur Agrarstrukturellen Vorplanung in Hessen, 1969.
- Hess. Stat. Landesamt, 1986: Hessen im Wandel.
- Hess. Stat. Landesamt, 1971-1996: Statistische Taschenbücher/Handbuch Hessen.
- Henning, F. W.: Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd. 1 und 2; UTB, 1978
- Henrichsmeyer, W., Witzke, H. P.: Agrarpolitik, Band 1, Agrarökonomische Grundlagen, Verlag Ulmer, Stuttgart, 1991.
- Landw. Rentenbank: Verteilungswirkungen der künftigen EU-Agrarpolitik Schriftenreihe, Bd. 8, Frankfurt, 1994.
- Landw. Rentenbank: Neue Organisationsformen im Anpassungsprozeß der Landwirtschaft. Schriftenreihe, Bd. 9, Frankfurt, 1995.
- Landw. Rentenbank: Landwirtschaft im ländlichen Raum - Funktionen, Formen, Konflikte Schriftenreihe, Bd. 11, Frankfurt, 1997.
- Lerch, H.: Hessische Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, 1926.
- Meimberg, P.: Die Landbaugebiete Hessens, Untersuchung über die Betriebssysteme in der hessischen Landwirtschaft, 1951.

- Poppinga, O.: Bauernland in Junkerhand, Bodenreform in Hessen, 1983.
- Rohrmoser, G.: Landwirtschaft in der Ökologie- und Kulturkrise, Gesellschaft für Kulturwissenschaft, Bietigheim, 1996.
- Sakai, E.: Der kurhess. Bauer im 19. Jahrhundert und die Grundlastenablösung; A. Bernecker Verlag, Melsungen, 1967.
- Schmitt, G.: Betriebsgröße und Lohnarbeitskräfte in der Landwirtschaft. - Wie relevant sind Transaktionskosten wirklich? – Berichte über Landwirtschaft, 1997: Band 75 (2), S. 224 ff.
- Schulin, W. u. a.: Neu-Eichenberg, Bilder aus unseren Heimatdörfern; Horb: Geiger Verlag, 1991.
- Thaer, A.: Landwirtschaftliche Gewerbs-Lehre. Neudruck 1967, Hgb. Albrecht Thaer Gesellschaft, Celle, 1815.
- Vits, Brigitta: Hüfner, Kötter und Beisassen, Hess. Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde, VHGL, Kassel, 1993.